II. Abtheilung:

Die Bearbeitung der Genealogie

des Kleist'schen Geschlechts

von
L. Quandt

Inhalt

1. In der **Genealogie des Kleist'schen Geschlechts** sind *drei Perioden* zu unterscheiden. Die letzte, mit dem ältesten erhaltenen Lehnbriefe von 1477 anhebend, gewährt einen sichern Stammbaum, in welchem doch einzelne Differenzen in den Documenten und die Einfügung mehrer Personen der Untersuchung bedürfen. In der zweiten, mit 1316 zu beginnenden Periode erscheint das Geschlecht unter seinem Namen in einer Anzahl von Personen, jedoch genealogische Verbindung nur bei einem Theil; ob und in welchem Grade der Sicherheit die Combination der Daten eine Stammtafel bilden läßt, ist zu ermitteln. In der ersten Periode begegnen drei Männer mit dem Namen des Geschlechts; ob und wie sie ihm angehören und welche anderweitigen Männer als dessen Vorfahren und Nebenverwandte anzusehen sind, also der Ursprung des Geschlechts ist zu untersuchen.

Erstes *Beweismittel* sind natürlich die gleichzeitigen *Urkunden*, von denen Kratz einen reichen mit sorgfältigstem Fleiße gesammelten Vorrath in Abschriften oder in Excerpten hinterlassen hat, welchen man jetzt durch Auszüge aus den betreffenden Kirchenbüchern und aus irgend zugänglichen Acten zu vermehren sich müht. Die U. bis 1523 herab sind vollständig, hernach einzelne von allgemeinerem Interesse im Urkundenbuch und dessen Nachträgen im ersten und zweiten Theil dieses Werkes vollständig oder in Regesten aufs genaueste mitgetheilt; sie sind hier mit U. und ihren Ziffern, in runde Klammern geschlossen, citirt. Für die erste Periode entscheiden allein die Urkunden nebst dem ältesten Siegel. Für die zweite tritt schon *die in der Familie versirende Genealogie* hinzu. Für die dritte ist diese ein zweites Beweismittel und notwendig, da viele urkundliche Angaben auf ihr beruhen, andre nur durch sie Verständniß und Verknüpfung erhalten, zumal die U. von sehr verschiedener Art sind und kein Privilegium der Irrthumslosigkeit haben. Die Beschaffenheit, successive und unterschiedene Bildung und die Autorität jener Familiengenealogie sind also zuerst festzustellen , die außerhalb der Familie entstandenen Bearbeitungen zu beurtheilen. Was den Kratzschen Vorarbeiten - meist verkürzt - entnommen ward, ist mit Anführungsstrichen und (Kr.) bezeichnet.

2. Das erste Zeugniß, welches die Familie über sich abgelegt hat, enthält der Lb. [*Lehnbrief*] *vom 13. April 1477* (U. 125). Darin belehnt Herzog Boguslaw X. alle in seinem Lande wozu das Stift, das Besitzthum des Camminer Bischofs nur mittelbar gehörte und so nicht gerechnet ward] gesessenen Kleste, nemlich **Bisprowe** zu Muttrin mit seinen Söhnen *Hennig*, *Peter* und *Hans*, **Dubbeszlaff** zu Damen mit seinen Söhnen *Drewes* [=Andreas], *Curd, Bisprow, Peter* und *Pribbetzlaw*, **Pribbeslaw** zu Muttrin mit seinen Söhnen, die Brüder **Reymer** und **Bartes**[1] zu

[1] Bartes (-is, -os, -us) ist die slawische Verkürzung des Namens Bartolomaeus (s. das Reg. zum Cod. Pom. u. d. W.), daher haben einige Genealogien dafür die deutsche Verkürzung Bartel.

[Groß-] Tichow, **Jurgen** und **Peter** Gebrüder zu Dubberow, **Voltze**[2] zu Vilnow und **Curt** samt seinen *Brüdern* zum Raddaß. sie erbitten und erhalten für sich und ihre Erben die gesamte Hand an allen jetzigen und künftigen Lehngütern im Herzogthum [nicht im Stift], auch haben sie alle vor dem Herzoge gezeugt und bekannt, dass sie *von einem „Oldervater"* entsprossen wären, der drei Söhne gehabt, von einem wären gekommen die [genannten] *Muttrinschen* und *Damenschen*, vom andern die *Tichowschen* und *Dubberowschen*, vom dritten die *Vilnowschen* und *Raddaszeschen*.

Die Vilnowsche Linie verließ das Land um 1500 und starb um 1530 aus. Die Belehnten aus den übrigen erscheinen in jene drei Stämme vertheilt in den Lehnbriefen des ganzen Geschlechts [GLb.] von 1575 (U. 502), 1601 (547), 1608 (564) und dem letzten, 1711 nachträglich für die Belehnung von 1699 verfaßten (U. 678) aufgeführt, jedoch in denen von 1618 (U. 585), 1621 (594) und dem erst 1706 für die Belehnung von 1665 abgefaßten (662) sind die des ersten Stamms in die Damenschen, Muttrin-Viezowschen und Ruschitz-Dargener vertheilt. Dagegen in dem von 1605 (U. 553) ist das nicht ausdrücklich geschehen, und in den Belehnungsregistern von 1524 (418) und 1540 (459b) so wie im GLb. von 1546 (469) stehen nicht einmal Brüder zusammen. In diesen sind die belehnten, wie aus den Verhältnissen der einzelnen zu erschließen ist, nach dem ungefähren Lebensalter geordnet, doch mit Ausnahmen; auch 1575 ist der zuerst genannte ausdrücklich als der Senior der Familie bezeichnet. 1524 hat die erste Stelle Jacob auf Viezow, der als damals zu Bublitz Schloßgesessen höhern Ranges als die übrigen war, und die drei letzten Stellen haben eins der ältesten und das jüngste Glied der Familie, dazwischen ein Geistlicher, vermutlich als nicht persönlich zugegen, die andern stehen ziemlich nach dem Lebensalter.

3. Zu dem Interesse, das nicht bloß die Lehn besitzenden Familien an der Kenntnis der Abstammung nehmen und früher viel mehr als jetzt nahmen, kam für die Kleiste eine Nöthigung zur Aufzeichnung hinzu durch jenes Privilegium von 1477, das allen ihren Lehngütern im Herzogthume das Recht der alten Lehne gab, zu allen alle männlichen Familienglieder erbberechtigt machte nach dem Grad der Verwandtschaft. So werden denn im GLb. *von 1575* zuerst alle Glieder des ersten, des Muttrinschen Stamms aufgeführt mit dem Schluß: „alle wie obstehet in die Muttrinsche linie Ihrer uns fürgelechter glaublicher *nachrichtunge* nach gehörich und Weilandt Prissebur Kleistes zu Muttrin (U. 502) und in dem von 1601. „Alle wie obstehet in die Muttrinsche Linia nach ausweisung uns furgelegter Ihrer nachrichtunge gehörig undt sehligen Prissebur Kleistes, weilandt zu Muttrin gesessen Descendentes" (U. 547). Mithin ist Prissebur als Ahn des Muttrinschen Stammes, als der eine der 1477 angegebenen unbenannten Stammbrüder bezeichnet, und hatte wenigstens dieser Stamm schon eine schriftliche Aufzeichnung seiner Abstammung bis zu Prissebur hinauf. Diese "Nachrichtung" ist weder im Original noch copeylich erhalten, ihr wesentlicher Inhalt aber läßt sich hinlänglich feststellen [§. 14. 18].

4. Im GLb. von 1608 (U. 564) heißt es vom ersten Stamm: "und also Alle wie obstehet in die Muttrinsche und daher entsprossene Vietzowsche, Damensche und Dargensche Lini gehörig, und Prissebuer Kleistes zu Muttrin descedentes", vom zweiten Stamm. „in die Dubberowische lini gehörig und Jacob Kleistes zu Dubberow und Tichow Descendentes", vom dritten: "Voltz Kleisten des Eltern zu Vilnow und Raddatz descendentes" wonach die genannten Ahnen als die drei Stammbrüder des Lb. von 1477 angegeben werden. Und in ihrem speciellen Lb. von demselben Tage (U. 565) werden die damaligen Glieder der Damenschen Linie abgeleitet durch Ascendenz mit Benennung der Zwischenglieder von den 1477 belehnten Damenschen Brüdern

[2] Deutscher Name, Verkürzung aus Volkmar oder Folcher; Kratz will ihn als slawisch ansehen ohne Grund.

Peter, Bisprow und Churdt; die Nachkommen nemlich des ersten und des fünften Bruders waren ausgestorben. Noch weiter bis zu Dubschlaff, dem Vater der fünf, hinauf geschieht das im GLb. von 1618 (U. 585); hier aber werden auch die beiden andern Linien des Muttrinschen Stamms durch die Zwischenglieder von Bisprow und Pribschlaff abgeleitet; eben so im zweiten, hier als descendentes des Alten Georg bezeichneten Stamm die Dubberowschen vom Peter des Lb. von 1477, die Gr.-Tichowschen von Reimer und Bartes in demselben als den Söhnen von Hans. Das alles wird im GLb. von 1621 und in dem 1706 für 1665 verfaßten wiederholt und weiter fortgesetzt, im letzten auch für die Raddatzer Linie angeben, welche 1618. 1621 als zu Herzog Ulrichs Neustettiner Appanage gehörend vom Stettiner regierenden Herzoge nicht belehnt ward, sondern erst 1623 nach dessen Tode. Diese *lehnbriefliche Genealogisirung* (so und LG. wollen wir sie bezeichnen) ist natürlich nicht in der herzoglichen Kanzlei ausgemittelt, welcher ersichtlich die dazu nöthigen Data fehlten; vielmehr wird sie bei den GLB. von 1618 ff. aus Bolduan [6] entnommen sein, der gleichfalls und zuerst den Stammvater des Dubberower Stammes Georg nennt. Aber 1608 existirte Bolduans Arbeit noch nicht; was der Damensche Ast zur Belehnung damals einreichte, ist noch vorhanden [U. 563a] und gibt für jene Genealogisirung nicht das nöthige. Dies muß also die Lehnscanzlei von anderer Seite her erhalten haben.

5. Nun berichtet der Kammerherr v. d. Osten in seinem handschriftlichen Adelsspiegel [§. 20] im Eingange des Artikels über das Kleistsche Geschlecht. „Ich habe 1768 von dem Reg.-Rath Löper in Lübchow einen Band Pommerscher Collectaneen bekommen von Adelichen Geschlechtern, in welchem nachstehende Nachricht[3] von der Kleisten Familie, welche einer v. Kleist etwa A. 1600 selbst aufgesetzt hat und nach welcher ich diese Stammtafel durchgehends corrigirt habe, befindlich war; solche rühret entweder von H. Elzowio oder dem Herrn Micraelio her, denn dieser beiden Aufsätze der H. Reg.-Rath Löper in ein Convolut gebracht hatte." Dass die beiden Schriftsteller, deren Arbeiten auch über 50 Jahr aus einander liegen, den Aufsatz in Händen gehabt, ist also nur ein Schluß, obgleich v. d. Osten in der zweiten Bearbeitung es als bestimmt berichtet, wie er auch bei anderem thut, das in der ersten Bearbeitung als Schluß oder Vermuthung angegeben wird. Als den *„Aufsatz des alten Kleist von c. A. 1600"* citirt er ihn mehrfach, bezeichnet ihn in der zweiten Bearbeitung als „eine Stamm-Taffel und deren Beschreibung". Da er mehrfach sagt. „in demselben stand, war" etc. so hat er den Band nicht behalten. In den jetzt der Pommerschen Gesellschaft für Alterthumskunde gehörenden v. Löperschen pommerschen Sammlungen befindet sich der Aufsatz nicht, wie mir auf Anfrage berichtet wird; auch hätte ihn dann Kratz's Sammlerfleiß gewiß gesunden und wie andres aus ihnen benutzt. So wird er also in dem Brande zu Lübchow, der, wie der zeitige Besitzer meldet, viel merkwürdiges und werthvolles vernichtet hat, untergegangen sein. Jedoch sein Inhalt ist nicht verloren, er läßt sich, Dank den Ostenschen Ercerpten! ziemlich vollständig ermitteln [§. 15. 18].

6. "Um 1612 und 1613 hatte der gelehrte Jurga Valentin Winther, herzoglicher Hofrath zu Stettin, unter den Auspicien Herzog Philipps II., des eifrigen Förderers der Wissenschaften und Künste, und unterstützt durch die vereinten Kräfte mehrer Gelehrter den Plan gefaßt, ein großes umfassendes Werk über pommersche Landeskunde und Geschichte in lateinischer Sprache zu schreiben, den Balthus Pomeranicus. Die Herstellung der Genealogie der pommerschen Adelsgeschlechter, welche im 4. bis 7. Capitel des dritten Buchs behandelt werden sollten, übernahm der Pastor Paul Bolduan zu Vessin bei Stolp[4]. Herzog Philipp ließ am 24. August

[3] S. über sie §. 15

[4] Frz. Woken, Beitrag zur Pommerschen Historie S. 9. 29. 47. A. C. V(anselow), Adeliges Pommern, Vorrede; Balt. Stud. III. 1. S. 98

1614 durch die Landvögte und Amtleute den Adel auffordern, ihre Genealogien und Wappen einzusenden, doch mußte dieser Befehl öfter, insbesondre für den Belgarder District noch 1615 wiederholt werden[5]. Bolduans Arbeit erstreckte sich denn wohl nur auf gleichmäßige Anordnung des von den Familien gelieferten Stoffs und auf die Uebertragung ins lateinische; selbständige urkundliche Forschung wendete der von den Archiven entfernt im östlichen Winkel Pommerns wohnende Landpastor schwerlich an. Am 2. Juni 1619 übersendet er die so eben aus dem Munde des Henning Bulgrin aufgezeichnete Genealogie der Bulgrine, und wir erfahren zugleich, dass er die übrigen schon früher übersendet hat[6]. Im Ganzen brachte er die Genealogien von 65 pommerschen Familien zusammen[7]. Winthers Werk kam aber, da er am 16. März 1623 starb, nicht zu Stande. Das Manuscript ging an seinen Sohn über, war noch im vorigen Jahrhundert im Besitz des Landraths v. Lettow auf Breitz, dessen Gemahlin eine Urenkelin Winthers war, und ist wahrscheinlich bei der Vernichtung der Lettowschen Bibiliothek um 1828 untergegangen[8], mit ihm die Originale der Bolduanschen Genealogien. Glücklicherweise sind von mehren, auch der Kleistschen, Abschriften vorhanden, die etwa 1735 der Cantor der Stettiner Rathsschule Christoph Kiel gefertigt hat, und sind sie mit seiner ganzen Sammlung copirter vaterländischer Schriften in den Besitz des Consistorialraths Brüggemann übergegangen , der später seine Bibliothek der Generallandschaft von Altvorpommern überließ[9], von deren Bibliothek zu Stettin sie einen Theil bildet." (Kr.) Die von Kratz genommene Abschrift des *Schema amplissimae nobilissimaeque familiae Kleistianae* liegt mir vor; es besteht aus einer Stammtafel, die mit Einschluß der Töchter 255 Nummern umfaßt, und einem kurzen an diese Nummern anschließenden Text, der meist nur die bekannten Ehegatten, oft auch andre Verhältnisse mit ein Paar Worten angibt. Zweimal wird Zamborst als Kleistsches Sitzgut bezeichnet; es ward aber 1615 an den Herzog vertauscht; der erste unter den vielen Kleist, denen Bolduan sein Schema dedicirt hat, ist Magnus, der Mai 1613 noch lebte, März 1615 todt war; der letzte ist Dominus Gerson, der 1681 starb, dessen Vater Jacob 1584 geboren ward: darnach wird es nur 1614 (oder auch 1613) verfaßt sein können. Es fehlen nicht wenige damals lebende Männer, selbst der doch in der Dedication genannte Aegidius von Krummensee. Woher er seine meisten Nachrichten hatte, darüber hernach [§. 16]. „Unter den Kielschen Abschriften der Gen. Ldsch. Bibl. befindet sich auch eine der *Genealogia Kleistiorum a Francisco Winthero scripta*, - dieser Sohn des obengenannten Winther war Rathsherr, dann Kämmerer, 1668 und bis zu seinem Tode 1682 Bürgermeister zu Colberg, - bestehend aus einem Stammbaum von 82 Nummern, die Töchter mitbeziffert, und den auf die Nummern bezüglichen Bemerkungen" (Kr.). Sie erscheint als Auszug aus Bolduan, indem sie die Cösliner, Muttriner, Dargener ihm gleich gibt, bei den Vietzowern nur den ältesten Sohn des Peter von Zatkow und nicht die Töchter des Ewald von Poberow, von den Damenschen nur den Dubslaw von 1477 mit seinen Brüdern, vom zweiten und dritten Ast nur den Stammvater hat, auch die Bemerkungen hie und da verkürzt; jedoch hat sie auch einmal mehr, nennt die bei Bolduan (und Elzow) fehlende Ehefrau des Haus auf Borntin († 1586), und genauer als die späteren Genealogien, vermuthlich aus einer ihm zu Handen gekommenen Acte.

Der kurze Abriß der Familie bei *Micraelius* (Altes Pommerland VI. S. 494 der ersten Ausgabe von 1639) ist voller Fehler; den Irrthum, dass der Stammvater Prissebur auch zu Damen. gesessen, und die Vermischung der Pribislaw von Muttrin (1477), Borntin († 1570) und

[5] Woken l. c. S. 18. 16.

[6] Ebd. 22

[7] Ebd. 51 ff.

[8] Balt. Stud. l. c. 99. 119. Sie ward durch eine Gerichtsperson verkauft, obgleich über der Thür die Inschrift Fideicommiß stand, wie mich der damalige Gutsherr versichert hat.

[9] Böhmers Ausgabe von Kanzows Chronik S. 98. Hasselbach-Kosegarten Cod. Pom. p. XLI.

Raddatz († 1541), hat auch Bolduan, dessen Schema wird er also zu Gesicht bekommen haben.

7. Im Juli 1863 fand und copirte Kratz im *Ruschitzer Gutsarchiv* ein *Manuscript*, das die ursprüngliche Nachrichtung [3] enthält und wir unten mittheilen [17]. "Es besteht aus einem Papierheft von 12 Quartblättern, und zeigt zwei der Mitte des 17.Jahrhunderts angehörende Handschriften, die sich als eine runde, zusammenhängende und fließende Kanzleihandschrift und eine mehr spitze, der Bindestriche ermangelnde deutlich unterscheiden, [auch durch die Orthographie - jene schreibt: undt, zue, hatt, diese: vnd, zu, hat etc. - die also nicht der Urschrift angehört]; „Anfang, Mittel und Ende sind von der ersten, die zwischenliegenden Abschnitte von der zweiten Hand." Aus dem, was Kratz weiter über die Correcturen und nachträglichen Einschiebsel anführt, ergibt sich, dass zwei Schreiber einander abwechselnd dictirt, dann bei der Correctur die Rollen vertauscht haben, doch hat sich der mit der runden Handschrift auch selbst corrigirt. „Die Zeit der Abfassung des Manuscripts fällt, wie oben angedeutet, den Handschriften nach zu urtheilen in die Mitte des 17. Jahrhunderts, jedenfalls nicht vor das Jahr 1656, weil bereits der Tod des in diesem Jahr verstorbenen Neustettinschen Jägermeisters Hans Friedrich erwähnt wird" (Kr.). Auch heißt die Familie im Titel des Manuscripts „von Kleist", das von wird aber erst von 1653 an vereinzelt bei ihnen gebraucht, dann häufiger, erst im 18. Jahrh. allgemein üblich. Ferner setzt Kratz die Abfassungszeit vor 1690 und vor 1680. Vor 1690, weil eine etwas jüngere Hand[10] mit blasserer Tinte am Rande notirt hat: dieß seind anno 90 etc. Vor 1680, weil Kratz das Manuscript mit dem Zebliner [10] für identisch, dessen Besitzer, den Ende 1679 gestorbenen Landrath Joachim für den Bearbeiter hält, dessen Sohn Ewald, der seit 1684 auch Ruschitz besaß, es dahin gebracht habe, wie das von andern Zebliner Papieren sicher ist. Allein das ist ja nichts als Vermuthung, ans solcher darf man nicht beweisen, zumal Kratz die Urschrift, von der das Manuscript eine Umarbeitung sei, in Ruschitz entstanden sein läßt. Alle Daten des Manuscripts reichen nicht über 1590 herab, bleiben bei den Gr.-Tichowern noch viel weiter zurück, und finden sich auch anderwärts; einzig der älteste Zweig der Cösliner Linie, der Schönow erwarb, wird bis zu Tonnies (der 1605-1658 vorkommt) und seinen Söhnen (deren einer noch 1700 lebte) fortgeführt, es werden feine zwei Ehefrauen genannt, und jeder ihre Söhne und Töchter zugetheilt, während alle andern Documente von den Töchtern und der zweiten Frau nichts wissen. Offenbar ist das Manuscript dort entstanden, als die *Schönowsche Genealogie* zu bezeichnen; es kann immerhin zu Joachim im nahen Zeblin gelangt, von da nach Ruschitz gebracht sein. Hans Friedrich, dessen Tod parenthetisch berichtet wird, gehört demselben Zweige an, ist des Tonnies Vetter. Er sei erblos gestorben; allein er hinterließ von der zweiten Frau einen ganz kleinen Sohn Friedrich Wilhelm, der wegen des Namens erst unter des Kurfürsten Regierung, d. h. frühestens 1654 geboren ist, 1710 starb als auf Kalkberg gesessen; die Unbekanntschaft der nächsten Vettern mit seiner Existenz erklärt sich leichter für die erste Zeit nach des Vaters Tode. So halte ich das Manuscript für um 1660 entstanden.

8. „*Albert Elzow*, seit 1671 Stadtsecretär, dann Rathmann zu Anklam, faßte den Plan, die Genealogien des pommerschen Adels zu sammeln und unter dem Titel *Pommerscher Adelsspiegel* oder Speculum Nobilitatis Pomeraniae et principatus Rugiae in den Druck zu geben. Schon 1684 konnte Martin Range das Erscheinen desselben in nahe Aussicht stellen[11]. Doch wurde nichts daraus. Das Original-Manuscript, welches sich jetzt in der Bibliothek des Landhauses zu Stettin (XXVII. Gen. 6.) befindet, läßt eine letzte Umarbeitung erkennen, deren

[10] In der Note ist auch “diese”, im Text stets “dieße” geschrieben. Jedoch vgl. über die Note § 14γ.

[11] M. Rango, Origines Pomeranicae p. 83. 275.

späteste Ergänzungen von Elzows Hand aus dem J. 1698 datiren, in welchem er starb[12]. Es gelangte an die Bibliothek des hinterpommerschen Ständehauses zu Stargard und zwar vor dem 18. April 1699, also bald nach Elzows Tode. Dies gebt aus einem an verschiedenen Stellen eingefügten Briefwechsel des damaligen hinterpommerschen Landsyndicus Dr. Laurens Rango mit mehren pommerschen Adligen hervor, welche theils neue Einsendungen machen, theils das Elzowsche Manuscript oder Stücke desselben zur Abschrift oder Revision erbitten, theils das ihnen übersendete revidirt zurücksenden. Rangos emendirende Hand findet sich noch in einer Bemerkung vom 18. Nov. 1708; es machen sich noch andre ergänzende Hände bemerkbar, wohl die späterer Landsyndici. Im J. 1791 wurden die bisher in einzelnen Heften liegenden Genealogien in 4 Bände gebunden und paginirt. Bei diesen Schicksalen der Elzowschen Manuscripte, bei dem häufigen Verleihen und Versenden der einzelnen ist es nicht zu verwundern, dass mehre Genealogien verloren gingen, darunter die des Geschlechts v. Kleist, die schon der KH. v. d. Osten 1760 nicht mehr vorfand. Doch hat sich eine um 1735 (wo also das Original noch existirte) gefertigte Abschrift Kiels erhalten, welche wie die Bolduans in der Gen. Ldsch. Bibl. sich befindet" [s. 6]. Eine saubre Abschrift von Kratz Hand liegt vor. „Elzow beginnt die Genealogien mit einer Einleitung über die Heimat, das Wappen und die Hauptlinien der betreffenden Familien, dann folgt die Stammtafel und dazu jedesmal eine „Breitere Ausführung der Nahmen nach denen in der Stammlinie beigesetzten Zahlen" ; den Schluß machen Stammbaumfragmente, Nachrichten über die Ausbreitung des Geschlechts in fremden Ländern, ein Güterverzeichniß und gewöhnlich eine „Geschicht", d. h. irgend eine Erzählung aus einem Chronikanten , worin ein Mitglied des behandelten Geschlechts eine Rolle spielt. Elzow unterscheidet sich dadurch von Bolduan, dass er in die von den Familien eingesandten Genealogien hier und da urkundliches durch selbständige Nachforschungen ermitteltes Material und Notizen ans Chronikanten einflicht, leider ist seine dabei angewandte Kritik als eine ziemlich oberflächliche zu bezeichnen." (Kr.)

In der Kleistschen Genealogie folgt auf die Einleitung die Stammtafel von 172 Nummern und deren „Breitere Ausführung", die Elzow mit den Worten schließt: „Allhie habe ich still stehen müssen, weil ich auf vielfältiges Ansuchen von denjenigen Personen, so noch in diese Stamm-Tafel gehören., keine Nachricht erhalten können. Habe aber nöthig zu seyn befunden, die übrigen mit anzuführen. jedoch alles unvollkommen." Es folgen dann 8 kleine Stammtafeln (s. u.) jede mit ihrer Beschreibung dazwischen und darauf 65 einzelne Personen; als Schluß die Klage: „Ob ich wol gerne gesehen hätte, dass die vollständige Stamm-Taffel, welche bey dem Geschlecht vorhanden ist, hätte vorgestellt werden können so habe doch, wiewol ich mich vielfältig darum bemühet und Ansuchung gethan, nicht so bittseelig seyn mögen, dass ich sie erlanget hätte. Habe demnach mich mit der Nachricht, die ich erhalten können, behelffen müssen : Ich glaube aber, dass in den fragmentis einige Errores zu befinden seym werden."

Das Ruschitzer Manuscript hat Elzow nicht benutzt, da ihm dessen Schönowsche fehlen. Eben so wenig Bolduan, da die eigentliche Stammtafel nicht so weit herabgeht wie dieser. Sie geht jedoch mit zwei Spitzen weiter. Die eine bildet Christian zu Dubberow, dessen Copulationstag angegeben wird, mit seinen bei Bolduan fehlenden Brüdern, seinen 12 Kindern, von denen aber nur 2, und seinen 6 Enkeln. von denen nur einer genannt werden. Der letzte der andern Spitze ist der Landrath Ewald Jochim auf Vietzow, an den sich 1706 die Lehnscanzlei wandte, um die zur Ausfertigung des nachträglichen Lb. für 1665 nöthigen Notizen zu erlangen[13], und Elzow gibt ausnahmsweise die Tage an, an denen er und seine Eltern getraut diese gestorben sind; noch einen Grad tiefer kommen die nächsten Vettern von der andern Viezower Linie, deren

[12] Stavenhagen, Topogr. und chronolog. Beschreibung der Stadt Anklam S. 141

[13] S. I. S. 557 Anm.

Urgroßvater jedoch ohne Namen ist. obwohl Bolduan denselben hat. Daraus wird doch folgen, dass Elzow das Material zur Stammtafel vom gedachten Landrath erhalten hat [Vgl. §. 15.] Die Reise, die dessen Bruder Rüdiger 1694 in Holland etc. machte ist das letzte Datum: so wird man die Abfassung in 1695 setzen können. Von den fragmenta enthält a. 22 von der Zatkowschen Linie mit ganz falschen Anfängen, b. 12 und c. 9 Wend. Tichower, jene Nachkommen von 1 = N. 116 der Stammtafel, Jürgen, und dessen hier ausgelassenem Sohne Peter N. 140, von dessen Bruder Henning N. 139 der erste in c. der Sohn ist; d. 6 Cösliner, hier von Muttrin und Dubberow betitelt, 1 = 79 der StT.; e. 7 Cösliner, so daß 1 = 65, 2 = 108 der StT.; f. 6 Gr.=Tichower, h. 5 Dallentiner, 1 = 133 der StT.; von den 4 Damenschen in g. ist 1 falsch, 2, 3, 4 sind 36. 59. 100 der StT., das ganze o. Z. aus der Leichpredigt auf die Tochter von 4. Man sieht, hier sind wirklich errores und Unvollkommenheit.

9. Elzow bemühete sich vergeblich um Erlangung „der vollständigen Stammtafel, die bei dem Geschlecht [vor 1698] vorhanden ist". Es liegt ein aus 27 Folioblättern bestehendes Manuscript vor, das sich betitelt: „*Descriptio genealogica* derjenigen Personen welche in dem Geschlechte derer von Kleiste im Männlichen Alter gelebet ab Anno C. 1255 Da Ihr Ahnherr der Ritter Conrad Kleist aus Böhmen in Pommern kommen ein Stamm Vater aller itzo noch in ao. 1712 aus mehr als 200 Manns-Personen bestehenden Kleistschen Familie worden: So itzo in Pommern, Pohlen, Preußen, Churland, March, Laußnitz und Bayern wohnen", und mit den Worten schließt: „Und so weit erstrecket sich bis dato das Geschlecht der Kleisten und ist diese Stamm Taffel mit fleiß ausgearbeitet, als mit des Herrn Cammerherrn Kleisten so zu Packdanzig in Pohlen verwahret wird, mit Michel Kleisten auf Krojanke, mit des Seel. Land Raths Jochim Kleisten so zu zebbelien vorhanden collationiret, und da einiger error befunden worden nach reifer überlegung corrigiret, dass also diese nunmehro vor ganz richtig zu halten, maßen hierin kein manquement vorhanden. Es währe dann, dass etliche von denen Kleisten, so gar jung und ohne Erben verstorben, hier nicht befindlich, welches man aber so genau nicht erforschen können, Auch fehlen noch die anitzo in großer Anzahl als Knaben leben, Item sind der jüngeren Officierer so in Königl. Preußischen, Dähnischen, Sächsischen und andrer Herren Diensten leben und theils Obersten, Majors, Haupt Manns Characteres führen bey Jhrer Numero noch nicht gefüget, weil man hoffet Sie werden Jhre Fortune noch höher poussiren." - Das Manuscript ist nach einer Notiz des verstorbenen Obertribunalspräsidenten Adolf v. Kleist auf dem Titelblatt demselben im October 1830 vom Geh. Rath Nicolovius mitgetheilt, ebenso und zugleich ein Originalbrief des Lieutenant E. E. von Kleist d. d. Dramburg 27. Febr. 1716, worin dieser einen Doctor bittet um Rücksendung des Geschlechtsregisters derer von Kleisten, das er ihm, als er anno 1712 in Frankfurt studierte und die Ehre hatte von Sr. Hochedeln besonderer Güte gewürdigt zu werden communiciren müssen, weil der Doctor solche Familie seinem chronoco inseriren wollen. Brief und Manuscript gehören darnach zusammen. Des Briefes Schreiber ist Christian Ewald v. Kl., Sohn des Melchior Ludwig auf Dietersdorf (bei Dramburg) vom Hause Dolgen, geboren 1692, im Jan. 1714 Fähnrich, in der descr. unter N. 544 „Chr. Franz Ew. auf Dolgen, dient, hat auf der Universität Frankfurt studirt". Dies ist also nach 1712 geschrieben, aber in derselben Handschrift wie das übrige, einer fließenden Kanzleischrift. Offenbar hat der Doctor das ihm 1712 übergebne Exemplar durch einen Schreiber copiren lassen, wovon auch die vielen Schreibfehler besonders in Orts- und Familiennamen etc., auch mehre Lücken in lateinischen Sätzen Zeugniß geben. Die descr. selber ist im Anfang des J. 1700 verfaßt; denn 1) wird der Landesherr nur als Kurfürst von Brandenburg bezeichnet, der bekanntlich am 18. Januar 1701 den königlichen Titel von Preußen annahm; vorher aber sind 2) die letzten Zeitbestimmungen von 1697 bis 1699; es heißt 3) bei Ewald Joachim auf Viezow: „hat bis dato außer 5 Töchtern nur einen Sohn", nach dem Kirchenbuch ist sein ältester Sohn 1697, der zweite im Juni 1700, die folgenden 1701 und 1703 geboren; 4) Jochim auf Bolkow „ist im 84. Jahre", war laut Kirchenbuch Nov. 1700 im 85sten. Das genügt, sonst wäre noch viel bestätigendes anzuführen. Da jedoch bei auf Dolgen gesessenen Oheimen jenes Briefschreibers

die Todesjahre 1706 und 1707, bei ihnen und seinem Vater singuläre Angaben und bei zwei im dort nahen Raddatz gesessenen dem mit „anitzo" gegeben Text Zusätze mit späterem „itzo" beigefügt sind, so haben wir darin eine geringe Erweiterung der descr., gewiß Randbemerkungen jenes Briefschreibers ; denn einer jener Znsätze steht im Text hinter Nr. 487, gehört aber zu Nr. 486, ist vom Abschreiber au unrechter Stelle eingeschoben, stand am Rande.

10. Es existirt noch ein *Exemplar der Descr. In des KH. v. d. Osten erster Bearbeitung der Kleistschen Genealogie* ist die Grundlage eine von einem Schreiber copirte s. g. Beschreibung der Stammtafel; in den breiten Zwischenräumen zwischen den Nummern und am Rande hat v. d. Osten eigenhändig und zu verschiedenen Zeiten Nachträge ein- und beigefügt; von seiner Hand sind auch die Fortsetzung und die vorgesetzte Einleitung und die spätern Zusätze zu beiden. Wenn er nun im Eingange sagt: „es ist also dieses folgende des H. Vanselow Arbeit", so kann das nur jene Grundlage meinen. Und indem er fortfährt: „die Beschreibung der Stamm Taffel ist Ihm communiciret worden von dem Seel. Landrath Kleist, und ist selbige mit derjenigen sowohl welche bey dem Cammerh. Kleist so zu Pach Dantzig in Pohlen verwahret wird, als mit des Michaell Kleist seiner aus Krojancke und des Land Rath Kleist zu Zebbelin collationiret, und nach denen alten Familien Nachrichten genau corrigiret worden, dergestalt dass diese für richtig zu achten und kein manquement darinnen sey; es wäre denn, dass etliche Kleisten gar jung verstorben, so man nicht genau hat erforschen können": so ist durch diese Aufnahme des Schlusses der Descr. [s. 9] mit dieser jene Grundlage als die Beschreibung der Stammtafel für identisch erklärt. Und sie ist es. Was der Copist geschrieben stimmt genau mit der Descr. überein (ohne die Dolgenschen Zusätze) auch in Schreibfehlern[14], auch in der Numerirung. Zwar hat v. d. Osten die Ziffern gemäß den Nachträgen corrigirt, aber nicht wo sie im Text citirt werden, und sind die ursprünglichen meist erkennbar, auch ein Citat daraus in Vanselows 1741 gedrucktem „Adelichen Pommern" findet sich in beiden unter der angegebenen Nummer 396. Nur nach 484 sind die Ziffern der Grundlage um 5 voraus vor der descr., weil diese zweimal mehre Personen unter eine Nummer gebracht, jene aber jede einzeln beziffert hat und weil 2 Artikel zugefügt sind. Das letzte Blatt mit den N. nach 541 ist weggeschnitten; auf dessen erster Seite haben 10 N. gestanden, auf der zweiten wohl 4, gemäß der Descr. - Was demnach A. C. Vanselow (Bürgermstr. zu Plate 1732. 1767, todt 1776 Kr.). hiebei gearbeitet hat, ist die Stammtafel, welche v. d. O. hernach durch die Heringsche ersetzt hat, redactionelle Aenderungen, und die Zufügung von 2 Artikeln und von 4 andern Personen, wo Descr. die leeren Nummern hat. - Vielleicht ist auch das zu beschränken. Im Eingang seiner zweiten Bearbeitung sagt nemlich v. d. Osten: „Diese Arbeit rühret von der Familie selbst her. Es hatt nehmlich der Landrath v. Kleist zu Zebbelin [Joachim Ewald, des Dichters Vater, † 1738] seine Stamm Taffell und derselben Beschreibung dem H. Burgemeister Vanselow communicirt, und Ihm dabey versichert, dass Er solche hätte mit des H. Michaell v. Kleist zu Crojancke und des Cammerherr v. Kleist zu Pach bey Dantzig [Pogdanzig Kr. Schlochau] collationiret, auch mit denen alten Lehnbrieffen, einigen Kirchenbüchern confrontiret, dass also diese für richtig passiren könte". Darnach könnte es scheinen, als ob dieser Landrath die in der Descr. enthaltene Bearbeitung besorgt oder veranlaßt hätte, und hat es v. d. Osten so mißverstanden; aber er war zur Zeit ihrer Entstehung Anfang 1700 gerade 16 Jahr alt; vermuthlich rühren die Zusätze von ihm her.

Kratz berichtet, dass ihm eine etwa 1730-40 gefertigte Stammtafel von 555 Nummern vorliege, welche beginne mit „1 Conradt Kleist Ritter vixit 1263, mortuus et sepultus in der Marienkirche zu Stettin" und dessen 3 Söhnen: 2 Georg zu Dubberow und Tigow uxor Glasenappen von

[14] Unter diesen ist einer anzumerken. Die Descr. gibt unter N. 39 dem Henning von Muttrin eine Tochter des Paul von Bornentin zur Frau, und läßt sofort unter N. 41 Peter folgen. Es ist also Hans mit seiner N. 40 ausgefallen. Darnach geben die ff. Gen. Jedem eine Tochter des Paul, fanden also den Schreibfehler vor. Sie war aber nach Bolduan Frau des Hans und Henning hatte eine Neffin und das ist urkundlich bestätigt.

Grammenz, 3 Prissebur zu Muttrin und Glina vixit anno 1320, 4 Volze auf Radatz und Vilnow vixit 1316." Sie ist jetzt nicht aufzufinden. Da nur die descr. die unter 2 genannte Frau hat, auch die 555 Nummern haben müßte, wenn sie nicht einige doppelt hätte, so gehörte die Stammtafel zu ihr. Die Zarnekowsche [11] hat denselben Anfang aber 1 Conrad, Anno Chr., 2 Tichow, 3 Priessebur, 4 Raddatz Vilmenow.

11. Die Stavenowsche Genealogie hat den Titel: Historische Nachrichten Ueber das uralt Adeliche Geschlecht der Kleist in den Königlich Preußischen, Chur Brandenburg. dann Polnisch und andern Ländern ansäßig, mit Ausführung der Nahmen, Verheyrathungen, Kindern und Erben, Adelichen Wohn- und Rittersitzen beschrieben, nach den in dem großen Stamm-Baum angemerkten Zahlen von Nr. 1 bis 573 aus untadelhaften Quellen genommen, und mit guten Urkunden zur Genüge erwiesen, mit Fleiß ausgearbeitet, dem Geschlecht zu ewigen Tagen zur Nachricht und Benehmung niedergeschrieben, als mit des Cammerherrn Kleist Stamm Tafel und Nachrichten, so zu Pachdanzig in Pohlen verwahret werden, mit Michel Kleist seinige zu Krojaske, mit des seeligen Landrath Jochim Kleist, so zu Zebbelin vorhanden, collationiret und da einiger Error befunden worden, nach reiffer Ueberlegung und nach eingeholten und mit sattsamen Proben eingelangten guten Gründen und Urkunden corrigiret, dass also diese Beschreibung nunmehro für ganz richtig zu halten, maßen hierinn kein manquement vorhanden, es wäre denn, dass etliche von den Kleisten so ganz jung und ohne Erben verstorben, hier nicht befindlich wären, welches man aber so genau nicht hat erforschen können, fertig worden, und folgendes mit gutem Grunde unterschrieben, mit den angebornen Pettschaften gesiegelt, und auf dem Kleistschen Hause Stavenow Muttrinscher Linie in Verwahrung hingeleget. Actum Stavenow in der Priegnitz bei Perleberg den 14. August anno 1754." Das Original ist dort nicht vorhanden, überhaupt nicht aufzufinden; was vorliegt, ist Copie der Beschreibung ohne den Stammbaum. Sie enthält aber nicht 573 sondern 633 Nummern; es sind nemlich die letzten Blätter mit N. 517 ff. weggeschnitten und durch andre ersetzt. Jedoch ist der ursprüngliche Bestand zu ermitteln. Der gemalte Zarnekowsche Stammbaum, jetzt Besitz des Herrn v. Kleist auf Damen, zeigt in der Mitte in Form eines breiten Rosenbusches den ausgedehnten Muttrin-Damenschen, gleich Blumensträußen links den Dubberowschen, rechts den Raddatzer Stamm. Die Namen stehen im untern Theil in Schilden, im obern in kleinen Kreisen, die beide gelb umfaßt sind; aber karmosinroth umfaßt und recht in der Mitte ist die Stammreihe von Konrad (dem als Stammvater aufgenommenen Ritter von 1248 ff.) bis mit Andreas Joachim auf Stavenow († 1739) und seinen Söhnen, der Vater ausnahmsweise in einem großen Schilde. Es ist also kein Zweifel, dass ihn derselbe hat anfertigen lassen und zwar im Jahr 1724, da von seinen 10 Söhnen nur die 4 ältesten ausgenommen sind, der vierte 1723, der fünfte (der im siebenjährige Kriege so bedeutend hervortretende Arnd) 1725 geboren ist. Der Stammbaum, dem gegensätzlich im obigen Titel in Bezug genommene wohl der große heißt, numerirt bis 547, hat aber in der obersten unvollständigen Generation noch 27 Namen[15], also 574, und erklärt sich die eine überschießende Nummer, wenn die Beschreibung vor der Geburt jenes vierten Sohnes, also 1722 verfaßt ist. Und diese Abfassungszeit bestätigt sich dadurch, dass die 574 Nummern nur mit jenes Andreas Jochim Söhnen und Brudersöhnen über die Dolgensche Descr. herabgehen. Die ersten 517 N. stimmen durchweg mit der Stav. Gen. überein, - nur ist die Verbindung von Söhnen mit den Vätern mehrfach unrichtig gezeichnet, - aber sofort mit dem neuern Ersatz tritt Abweichung ein. - Die Stav. Gen. adoptirt gleichfalls (doch aufgeputzt) den Schluß der Descr. und erklärt sich damit als mit ihr identisch. Die historische Einleitung ist, wie auch bei v. d. Osten, fortgelassen, das aus ihr angeeignete bei Konrad unter der sofort auf den Titel folgenden N. 1 beigebracht; die Dolgenschen Zusätze fehlen; bei jeder Nummer wird, abweichend von den

15 Es sind also noch 7 andre, aber durch rohere Zeichnung, abweichende und viel schlechtere Schrift und schwärzere Tinte als neuere Zusätze ersichtlich.

andern s. g. Beschreibungen, der Vater, mehrentheils auch die Söhne genannt, die Angaben über die Frauen sind mehrmals, die über die Töchter oft verkürzt; der Name Bartes ist wie in der Descr., bei v. d. Osten und im Zarnekowschen Stammbaum in Barthel geändert[16]; drei unbenannte der Descr. (N. 57. 188. 328) und Gerson, der Sohn Gersons von Ruschitz (N. 206) sind und mit Recht weggelassen; die Lücken, wo die Descr. die bloßen Nummern ohne Text hat, sind mehrentheils ausgefüllt, und eine Anzahl ihr fehlender Personen aus der letzten Zeit ist gehörigen Orts eingefügt; daher wohl ist im Titel aus dem Schluß der Descr. der Satz fortgelassen, dass die anitzo als Knaben lebenden fehlen.

12. Die Descr. nach Vanselows Redaction (§. 10) ist wörtlich aufgenommen in eine Gen., die in zwei Exemplaren vorliegt und vorlag. Das erste betitelt sich „*Copeyliche Acta Wegen der v. Kleistschen Familie 1767*", ist durch den verstorbenen Obertribunalspräsidenten v. Kleist laut dessen Bemerkung auf dem Titelblatt vom (noch lebenden) Herrn Leonhard v. Kleist erworben, das zweite, Gen. der v. Kleist betitelt und um 1774 geschrieben, besaß der verstorbene KH. Xaver v. Kleist auf Raddatz, besitzt der Graf v. Kleist auf Schmenzin. Beide stimmen überein, nur hat das zweite einen Randzusatz, der die Zützener Linie, zu welcher die Besitzer gehören, bis 1830 herab fortführt. Das erste hat denselben Eingang, den v. d. Osten seiner ersten Bearbeitung vorgesetzt hat (s. §. 10), dadurch ist es als Erweiterung der Grundlage derselben, wie das auch die Vergleichung ergibt, und *Vanselow als Verfasser* angezeigt. Und so erklärt sich, dass das zweite sich als Copie eines in der Ostenschen Bibliothek zu Plate befindlichen Originals einführt; denn von den Ostenschen Bearbeitungen ist es, die Grundlage abgerechnet, verschieden. In diesen Manuscripten wiederholt Vanselow, wie gesagt, die Zebliner Descr. seiner ersten Redaction, auch in Schreibfehlern (doch hat er die Form Bartes), verändert die auf die Abfassungszeit in 1700 weisenden Bestimmungen, wo es leicht anging, (z. B. Praesens in Praeteritum, anitzo in hernach), behält sie aber sonst bei, z. B. die oben (§. 10) angemerkte bei Ewald Joachim „hat bis dato nur einen Sohn", bei Werner auf Dubberow „ist verheirathet und hat bereits eine Tochter", da doch bei beiden hernach alle Söhne aufgeführt werden. Die um 1700 lebende Generation ist vervollständigt und die folgende hinzugethan, so wie in den frühern Zusätze gemacht; die textlosen N. 57. 188 der descr. sind fortgelassen, die Bezifferung ist bis N. 463 die der ersten Bearbeitung v. d. Ostens nach der Correctur (vgl. darüber in §. 10), dessen Materialien theilweise benutzt sind, anderes ist aus Hering. "A. G. L. Hering, damals Hofgerichtsrath in Cöslin, übernahm 1765 im Auftrage des Kur-Cölnischen Generalmajors Clem. Aug. v. Kleist eine neue Bearbeitung der Kleistschen Genealogie, legte dabei die Vanselowsche durchaus zu Grunde, ließ ihren Text unverändert, beschränkte sich auf weitere Ausführung vorhandener und Beifügung einiger neuen Nummern, theils nach mündlichen Angaben, theils aus Proceßacten". (Kr.) Da *Vanselow* diese Zusätze Herings in seine oben beschriebene letzte *Bearbeitung* von 1767 gehörigen Orts eingefügt hat, so ist die, welche Hering zu Grunde legte eine *frühere*, *mittlere*. Diese ist erhalten in jenem, die fortgeschnittenen Blätter der Stav. Gen. ersetzenden, von anderer Hand geschriebenen Anhang derselben, denn dieser, die N. 517-633 enthaltend, stimmt wörtlich überein mit denselben Nummern der Cop. Acta, - nur fehlen deren 593 b. c. d. e. - und die Heringschen Zusätze sind von derselben Hand geschrieben als Additamenta angehängt. Die letzte Bearbeitung Vanselows hat 659 (im zweiten Exemplar 660) Nummern und 28 Artikel, die ältern Nummern unter b. c. etc. angefügt sind.

Eine Stammtafel, welche v. d. Osten 1769 vom Obr. Peter Christian v. Kleist auf Gr. Tichow erhielt, stimmte nach seiner Angabe mit der von Vanselow erhaltenen Zebliner überein, - [war sie vielleicht jene Copie der Stav. Gen.? s. §. 11] - eben so nach Kratz's Angabe eine „Beschreibung", welche der Präsident v. Kleist 1830 vom Herrn v. Voß erhielt, mit der Descr.

[16] S. §. 2. A. 1.

Diese mag das der Stav. Gen. zu Grunde liegende Exemplar der descr. sein, da ein Herr E. v. Voß Stavenow besaß.

13. Nach Elzow war vor 1698 in der Familie eine vollständige Stammtafel vorhanden, die er vergeblich erbat [§.8]. Ohne Zweifel ist durch sein Andringen die Abfassung der Descr. im J. 1700 veranlaßt; man wollte ihm wohl etwas vollkommenes darbieten, da kam sein Tod zuvor. Die Descr. ward „mit Fleiß ausgearbeitet, mit 3 *andern Stammtafeln* collationirt, und wo sich einiger Irrthum zeigte nach reifer Ueberlegung corrigirt" [8. 9]. Der Kammerherr, dem *die eine* collationirte, *zu Pogdanzig* (Kr. Schlochau) vorhandene gehörte, ist der dort gesessene, 1680-1725 begegnende, reichbegabte Christian Wedige von der Cöslin-Glienekeschen Linie; Michel auf Krojanke [Krojantken, Krojanten, Kr. Conitz], dessen *die zweite* war, gehört zur Muttrin-Krummenseeschen Linie, sein jüngerer Bruder Matthias starb 1703; ans beiden sind offenbar die in Pomerellen ansässigen, andern Documenten fehlenden Personen der Descr. Besitzer der *dritten* war „der sel. Landrath *Jochim auf Zeblin*", welcher, „ein kluger Mann" (Descr.), 1627 Landrath ward, Ende 1679 hochbetagt starb, zum Damenschen Aste gehörig. Von der zweiten zeigt sich eine anderweitige Spur. In der neuen Bearbeitung nemlich, welche Steinbrück auf seine 1823 edirte Stammtafel folgen ließ [§. 21], hat er oft das *Stammbuch der Kleistschen Familie* citirt, das sonst keiner kennt und nennt. Nach seinen Excerpten war es eine s. g. Beschreibung ohne Stammbaum, stimmte wesentlich mit der Descr. überein, auch in abweichenden Namen, doch fehlten ihm zwei dort mit den bloßen Namen befindliche, es hatte dagegen 3 Personen, die sich nicht dort, aber in Vanselows letzter Arbeit finden, hatte Zusätze zu 1 Dallentiner, 2 Viezowern, besonders aber zu 5 Borntinern, den nächsten Verwandten der Krummenseeschen, zu diesen und den andern in Pomerellen seßhaften vieles und specielles; über jenen Kammerherrn Christian Wedig hat es ein ungünstiges Urtheil, aber von des Michel auf Krojanten Bruder Matthias gab es das Todesjahr und sonst specielles, so wie 5 von dessen Söhnen und zwei Enkel, die sämtlich nur dadurch bekannt sind. Zweifellos haben wir darin die bis um 1740 fortgesetzte Stammtafel des Michel von Krojanten.

Die Angaben der Descr. beweisen nur, dass die Schlußredaction und Collationirung der ersten Hälfte von 1700 angeboren, nicht aber, dass auch die „*fleißige Ausarbeitung*", die mit den drei genannten Stammtafeln collationirt ward; die kann älter, kann die von Elzow gemeinte vor 1698 vorhandene sein. Wo sie entstand läßt sich zunächst nur negativ bestimmen, nicht da, wo die drei collationirten waren, nicht bei den Raddatzern und Wend. Tichowern, weil da die einzigen bedeutenden Irrthümer vorkommen, welche die Descr. und ihre Nachfolger haben, - bei den Raddatzern stehen die Söhne des Asmus († 1597) nicht in der Alterfolge, ist der dritte der einzige von der genannten, der ersten Ehefrau, bei den Wend. Tichowern sind die Söhne des Rüdiger († 1675) seinem Oheim Rüdiger († vor 1600) gegeben, dadurch die Nachkommenschaft je um eine Generation zu hoch gerückt, - auch nicht in Viezow, von wo erschließlich Elzow die Grundlage seiner Stammtafel erhielt [§. 8], welche auch für die Descr. eine Grundlage gebildet hat, wahrscheinlich in Dallentin [§. 15].

14. Mit Vanselows letzter Arbeit von 1767 endet die bisherige Weise in der *Familiengenealogie* als welche das dahin, ein Paar Lehnbriefe abgerechnet, auf der in der Familie lebendigen Tradition und Mittheilung beruhte. Schon war ein Anfang gemacht, den reichen Vorrath urkundlicher Nachrichten in den Landesarchiven zu nutzen. Daher halten wir hier inne und betrachten die Bildung der Familiengenealogie, wie bisher nach der formellen, so nun nach der materiellen Seite. Da ist nun die *früheste Auszeichnung* derselben zu ermitteln und darzulegen.

Wir sahen: 1575 existirte eine genealogische *Nachricht über die Nachkommen des Prissebur*, der als einer der drei Stammbrüder, der Söhne des im Lb. von 1477 erwähnten „Oldervaters", angezeigt ist [3]; der KH. v. d. Osten benutzte eine Genealogie von solcher Fassung, dass er sie *als um 1600 durch einen Kleist abgefaßt* ansehen konnte [5]; das c. 1660 zu Schönow geschriebene Ruschitzer Manuscript geht nur mit einer Linie des Cösliner Zweiges bis auf die Zeit herab, mit allem übrigen nicht über 1590 herab [7], indicirt dieses als einer um die Zeit entstandenen Urschrift entnommen. Wir bezeichnen das Ruschitzer Manuscript mit R., das durch v. d. Osten benutzte mit O.; die parenthesirten Buchstaben bezeichnen die Abschnitte, in die wir den unten folgenden Text zerlegt haben.

„Diese *Urschrift* ist zwischen Februar 1575 und März 1601 verfaßt. Denn erstlich werden die Kranksparn auf Bulgrin noch als existirend angegeben (f.), sie waren aber mit Henning gänzlich ausgestorben, als die Ramel 1606 mit Bulgrin belehnt wurden 1); ferner den Hof zu Muttrin, dessen Hälfte 1524 die seitdem Ruschitzer Linie vertauschte, bewohnet (Präsens) Valentin (p.), der aber [solenn als auf Muttrin gesessen bezeichnet] erscheint 1556-1610 [lebte noch 1614 zufolge der Dedication Bolduans, war todt 1618]; und drittens die Gesamthand, wie sie 1477 dem Geschlecht verliehen ward, „ist letzlich 1575 von Herzog Johann Friedrich confirmirt" [k.], das ist also vor den Bestätigungen durch die folgenden Herzoge von 1601. 1605. 1608. 1618 geschrieben." So Kratz. Richtig; sehen wir aber genauer zu, so zeigen andre Zeitmerkmale eine *dreifache Abfassungszeit*.

a. Von Jürgen zu Damen, Bisprows Sohn, heißt es: „er hat drei Sonß" [u.]. Diese werden 1575 belehnt, aber im Belehnungsregister (U. 501) nicht aufgeführt; die zwei jüngern Jochim und Carsten als damals minderjährig und außer Landes erbitten heimgekehrt im Dec. 1580 als nun volljährig die Belehnung, der Vater sei „etwan fur 20 Jahren" gestorben (U.), also 1560/1 und die Söhne sind spätestens 1550-55 geboren, auch kaum früher, da Jochim noch 1636 lebte. Darnach ist dieser Satz *aus einer 1555-1560 verfaßten Schrift*. Es ist möglich, dass ein Schreibfehler stattfindet, hat für hatte oder ein „hinterlassen" ausgelassen; es ist aber nur möglich, durch nichts ernöthigt.

ß. Jacob zu Ruschitz wird in R. nur als Canzler und Vicedominus im Domcapitel aufgeführt [p]; er erhielt das erste Amt 1572, vertauschte es 1580 mit dem des Landvogts zu Stolp und Schlawe und verwaltete dies bis zum Tode 20. Juni 1585; jene sechste Würde im Domcapitel erhielt er 1574, rückte aber Juni 1576 in die zweite des Decanus, die er bis zum Tode behielt; dennoch wird er in den Genealogien stets und noch bei Steinbrück nur Vicedominus betitelt, das stammt also aus der Urschrift. Eben so hat R. den Jacob von Zatkow [n.] nur als herzoglichen Hofdiener [= Hofjunker], Elzow auch als „hernach Hauptmann zu Neustettin, was er 1584 ward. Und letzte in ihren Linien, deren Kinder nicht als "hergeführt werden, sind Hans zu Krummensee [erscheint 1524-1575], Hans zu Borrentin [† 1586], Curt zu Voldekow [† 1578-82], Bartes d. j. zu Gr. Tichow [† c. 1526], Andreas daselbst [† vor 1566], Carsten zu Krolow [† 1562, sein als 1-2jähriges Kind hinterlassener Sohn Lorenz, Stammhalter des ganzen Asts, hätte 1590 nicht ausgelassen werden können], und als bereits verstorben mit unbenannten Kindern [y.] Paul zu Krolow [† 1572], Peter zu Wendisch Tichow [† 1572] und Henning daselbst [† 1575 im Sommer]. Das alles weist auf eine Abfassung in der ersten Hälfte von 1576, die Gr. Tichower weisen auf a.

γ. Dagegen bezeichnet R. den Wilhelm von Viezow als „Landvogt zu Stolp und Schlawe, auch Hauptmann zu Belgard" [n.], - er war jenes 1587-98, dieses 1578-87 und 98-1602, - und den Marten auf Dargea als Stiftsvogt [q.], was er zwischen 1 Juli und Nov. 1586 ward, und indicirt Magdalena von Eichstedt als zweite Frau des Asmus auf Raddatz, die 1596 mehre Kinder hatte, nachdem die erste Frau um Neujahr 1584 gestorben 1). Dazu kommt die Randnote zu der

Belehnung von 1325 (i. Anm. f.): „Dieß seind anno 90 vor 275 Jahr, dass dieser Brieff über Glineke gegeben"; da sie von späterer Hand und mit blasserer Tinte geschrieben, so hat Kratz das Jahr 1690 verstanden; weil aber das einen doppelten und groben Rechenfehler involvirt, so ziehe mit dem verstorbenen Präsidenten v. Kleist ich 1590 vor, so dass die Note schon in der Urschrift stand, erst später in die neue Bearbeitung nach* getragen ward, die Jahreszahl hinsichtlich der 2 wohl undeutlich oder in römischen Zahlen gegeben war. *1590 aber als die Zeit einer neuen Redaction der Urschrift* paßt zu den obigen Angaben; auch werden des (am 4. Apr. 1590 zu Stolp gestorbenen) Gerson von Ruschitz Kinder noch nicht aufgeführt.

Dessen Bruder *Jacob* aber ist ohne Zweifel als *Verfasser* von ß., *der Urschrift von 1576* anzusehen, auch nach Kratz. Er allein unter den damaligen Kleist war als Stettinscher Canzler in der Lage, die in Bezug genommenen Urkunden ansehen zu können, auch die Fundation des Marienstifts, die Colbatzer Matrikel und Registraturen [a. d.], da das Archiv, von dem er einen Theil 1578 in Ordnung brachte [2]), sowie die Lehnsachen unter ihm standen. Bloß von seinem Vater wird Todesjahr, Alter und Begräbniß angegeben, das Todesjahr allein [3]) von seinem Großvater, dessen Bruder und dem Domscholasticus Pribslaw auf Borntin, dem Jacob gewissermaßen nachfolgte, indem er in Folge seines Todes ein Canonicat am Dom erhielt, allein von Ruschitz sind die Jahre der Erwerbung und der fürstlichen Bestätigung angegeben. Auch das wird dafür sprechen, dass vom Stammvater der Linie Pribslaw die Belehnung und Gesamthand an den Damenschen Gütern so hervorgehoben, er (gegen den Lb. von 1477) als ältester der sieben Brüder vermuthet [r.] und dann aufgezählt [w.] wird. *Dem Gerson wird dann die Redaction und theilweise Fortsetzung, wie sie in R. zu Grunde liegen, zuzuschreiben sein.* Wie sie nach Schönow gelangte, läßt sich vielleicht vermuthen; Gersons jüngste Tochter heiratete nach Sassenburg, das l Meile von Schönow entfernt ist.

Der Aufsatz erwähnt (in i.) „*die schriftliche Nachrichtung, welche der Muttriner Stamm* über seine Ableitung von Prissebur hatte", das ist unfraglich dieselbe Nachrichtung, welche er laut des gleichfalls erwähnten Lb. von 1575 vorlegte [3], da die Ausfertigung der Lb. zum Amt des Canzlers, also damals Jacobs, gehörte, obwohl er als darin Mitbelehnter unter den Zeugen nicht aufgeführt werden konnte: auch ist in R. die Form Nachrichtung solenn, nur einmal steht Nachricht. Jacobs Aufsatz von 1576 in denn Erweiterung dieser „Nachrichtung", und ihr gehört an das unter a. aufgeführte Zeitmerk= mal. Darnach ist sie zwischen 1555 und 1560 verfaßt; damals lebte der gelehrte *Magister und Domscholasticus*, ehemals bischöfliche Canzler *Pribslaw* aus Muttrin und Borntin, den die Reformatoren 1545 vor allen zum Bischof empfahlen, und der um 1486 geboren war, und war kürzlich gestorben Paul aus Kowalk, der schon 1493 auftritt, also noch Zeitgenosse war des 1477 belehnten und schon 1433 in männlichem Alter stehenden Bisprow auf Muttrin; wir dürfen den ersten als Verfasser der Nachrichtung ansehen 4). Sie enthielt die Ableitung aller Nachkommen des gedachten Bisprow; der Arbeit Jacobs gehört, außer dem was in die Zeit nach 1560 fällt, alles an, was aus Urkunden und Daten der fürstlichen Archive gefolgert ist also insonderheit a.—h.), namentlich ist anzumerken, dass der Lb. von 1364 (i.) in feiner Amtszeit originaliter und copeilich viel in den Gränzstreitigkeiten mit Polen gebraucht ward. Die Gr. Tichower sind nur bis zur Abfassungszeit

der Nachrichtung fortgeführt, also doch wohl aus ihr, und die Angaben über das Ende der Vilnower und den Tod des Voltze von Raddatz postuliren nach dem Inhalt möglich frühste Aufzeichnung; auch fordert bei diesem der Widerspruch in den Worten: „man sagt (Praesens) damahlig dieses von ihm", dass „damahlig" ein späterer Zusatz zu einer Urschrift ist. Nur der Muttriner Stamm ward in der Nachrichtung von Prissebur als einem der drei Stammbrüder, den o. Z. sie um 1320 gesetzt hat, hergeleitet, von den beiden andern Stämmen, so ist zu schließen, ward der damalige Bestand und einige Generationen der Vorfahren angegeben; auch R. gibt die Verbindung dieser mit den Stammbrüdern ja nur als Vermuthung.

15. Aus seinem *alten Kleist von c. 1600* (O.) referirt v. der Osten in seiner ersten Bearbeitung (ungenauer in der zweiten) „nachstehende Nachricht"; die kommt nach Inhalt, Folge und zum Theil wörtlich überein mit a - h in R., dem Bericht über den Ursprung und die verwandten Familien der Kleiste. Im folgenden, i-z,hat er nach seiner Aussage aus dem Aufsatz die bisherige Gen., speciell die zu Grunde gelegte Zebliner Descr. „durchgehends (und eigenhändig) verbessert", also er hat ihn dort excerpirt, wo er mehr oder richtigeres als in seinen früheren Hülfsmitteln fand, und das sind alle außer Thilo [20]. Er citirt den Aussatz nur an 3 Stellen, deren jüngste den Hans, Hennings Sohn [u.], der 1599 starb, betrifft, hat aber nothwendig aus ihm auch das, was sich sonst nirgend als in R. findet, und hier hat er [in y.] den Schreibfehler 1488 statt 1486 mit R. gemein; in s. hat nur er denselben Schlußsatz wie R., und er hat in dem Aussatz dieselbe Lücke gesunden, die in R. vorliegt [s. zu s.].

Elzow (E.) geht in der Stammtafel nur mit zwei Spitzen bis auf seine Zeit[17] herab, im übrigen nur bis um *1600*; es lag ihr mithin *eine damals verfaßte Quellschrift* zu Grunde. Er stimmt nun mit R. in a. b. h. wörtlich überein, gibt c.- g. an der gehörigen Stelle in einer zutreffenden Inhaltsangabe; in wörtlicher Uebereinstimmung mit i.- z. gibt er auch das dem genealogischen Stoff eingefügte historische und biographische, selbst mit den Schreibfehlern [in y.] 1488 statt 1486 (wie O. s. o.) und (in einer von O. nicht angenommenen Stelle) 1374 statt 1474; in s. fand er die Lücke wie R. und v. d. Osten, eben so die Lücke in n., wie sie R. hat, (was v. d. Osten da fand, erhellt nicht). Die Abweichungen bestehen nur in einzelnen synonymen Ausdrücken, so wie in stylistischen, welche die verschiedene Anordnung des genealogischen Stoffs ernöthigte. In R. ist nemlich die Genealogie eine fortlaufende, genau der Geburts- und Linearfolge nachgehende Erzählung, welche eine Stammtafel nicht nöthig hatte. Bei E. aber gibt eine Stammtafel die genealogische Verbindung ; in ihr sind die Personen numerirt nach der Folge der Generationen, in jeder nach der Folge der Geburten und dadurch entstandenen Linien; nach der Folge der Nummern werden sie in der daraus folgenden Beschreibung aufgeführt und das nöthige beigebracht. Eben so war es in dem durch v. d. Osten benutzten Aussatz, denn er enthielt „eine Stammtafel und deren Beschreibung", und ist es in allen Bearbeitungen außer R. Dessen Anordnung ist aber die ursprüngliche, wie sie von Mose und Hesiodos an bräuchlich war, die andre erst spät üblich geworden. Schon daraus erhellt, dass, was in O. und E. vorliegt, nicht Copie sondern Bearbeitung der in R. zu Grunde liegenden Urschrift war. Auch geht E. über R. hinaus. Von den 6 Söhnen des Peter auf Zatkow [n.], die beide angeben, nennt R. nur den ersten, Jacob, E. diesen mit dem Zusatz „hernach Hauptmann zu Neustettin" und den zweiten, Joachim; den Jacob von Ruschitz bezeichnet E. auch als Landvogt zu Stolp und gibt von ihm eine ausführliche Biographie nebst einem Auszuge aus seinem Testament, (beides wohl aus der 1587 gedruckten Leichpredigt aus ihn von Dav. Crollius); er führt auf seinen Bruder Gerson als Kämmerer zu Stolp, dessen Frau, 2 Söhne und 4 Töchter, den Ehemann der ältesten und den ersten der zweiten, wogegen Bolduan, der 1614 oder auch schon 1613 schrieb, auch den zweiten dieser, die 2 Männer der dritten, und den einen der vierten, so wie die Frauen der Söhne und den 5- 6jährigen Sohn des ältesten hinzubringt. Darnach rühren jene Zusätze bei E.

[17] Und mit noch 2 Personen bis um 1640.

auch von den Ruschitzern her, und da nun, was er im Unterschiede von Bolduan berichtet, etwa so weit reicht, als die Verwaltung der Stolpischen Landvogtei durch Wilhelm von Viezow, von dessen auf Viezow gesessenen Enkel aber Elzow die Grundlage seiner Stammtafel ersichtlich erhalten hat [8], so liegt der Schluß nahe, Wilhelm hat eine Copie der Urschrift Jacobs in ihrer 1590 verfaßten Redaction nebst der Leichpredigt auf diesen seinen Amtsvorgänger von Stolp nach Viezow gebracht, etliche Zusätze gemacht.

Elzow lag dem KH. v. der Osten nicht vor, was also dieser hat und sich sonst nur bei jenem findet, muß er aus dem Aufsatz von c. 1600 haben. Darunter ist Dubslaff als älterer Bruder des Tonnies von Damen [u.], den sonst nur Urkunden aber als des Tonnies Vetter ergeben[18]. Ferner die irrige Umtauschung der Töchter des Peter und seines Sohnes Jacob auf Viezow [s. n.], welche Elzow und alle spätern haben, nur Bolduan und der ihn excerpirende Winther das richtige, fand v. d. Osten, wie er zweimal bemerkt und darnach corrigirt, schon in seinem Aufsatz, und mit derselben Schrift und Tinte fügt er bei Jacob auf Gr. Tichow [x.] die Ehefrau bei, die sonst allein Elzow nennt. Aus alle dem ergibt sich genugsam, dass Elzow und v. d. Osten dieselbe Redaction der ursprünglichen Gen. benutzt haben, auch dasselbe Exemplar, wenn des letztern Folgerung [§. 5] adoptirt wird. Zwar zeigt sich ein Unterschied; v. d. Osten bemerkt in seiner zweiten Bearbeitung, alle ihm bekannten, von der Familie selbst herrührenden Stammtafeln (folglich auch der Aufsatz von 1600) setzten den Dubberowschen Stamm und seinen Ahn als den ersten, und dasselbe setzt er in der ersten Arbeit bei Prissebur hinzu und darauf anderes aus dem Aufsatz, wogegen Elzow den Stamm zum zweiten macht wie R., Bolduan und die Lb.; indessen kann das von Elzow beliebte Aenderung sein, wie er auch die ersten Anfänge des Dubberowschen und Raddatzeschen Stammes von allen andern abweichend construirt hat. Uebrigens ist zu bemerken, dass die Ordnung der drei Stämme, welche den Prissebur in die Mitte setzt, nicht auf historischen Gründen beruht, sondern offenbar nur um der Symmetrie willen in die Stammtafeln, namentlich den gemalten gewählt ist; so zeigt z. B. der Elzowsche Stammbaum in der letzten ganz durchgehenden Generation bei diesem Stamm 37, bei den andern je 3 Personen.

Demnach sind der Aufsatz des alten Kleist bei v. d. Osten und Elzows Quellschrift identisch, nach dem obigen als *Viezower Genealogie* (V.) zu bezeichnen. Und bei den Söhnen jenes Landvogt Wilhelm, der ihre Grundlage von Stolp nach Viezow brachte, finden sich die spätesten Angaben, die allein O. und F. haben, bei Achatius auf Viezow, dass seine Kinder erster Ehe zeitig gestorben, bei Peter, dass er mit Gelde abgefunden, bei Ewald, dass ihm in der brüderlichen Theilung 1605 Dallentin zugefallen ist[19]. Den ersten, der 1606/7 bei der Auseinandersetzung der Herzoge zugezogen, hernach als Landrath zu den wichtigsten Geschäften, z. B. 1627 zur Visitation der Universität, 1628 zur Revision der Landesordnungen deputirt ward, ein „fundamental-gelehrter Mann" war und in einer Eingabe damals ungewöhnliche Einsicht in mittelaltrige Landesverhältnisse zeigt, halte ich für den, der die Urschrift in eine „Stammtafel und derselben Beschreibung" umarbeitete; so können auch die bei Elzow sich findenden Citate aus Thuanus, aus Chytraeus sächsischer und Schütz preußischer Chronik, Werken des 16. Jahrh., ihm angehören, ja auch als spätere Zusätze die ans Friedeborns Stettinschen Geschichten (gedruckt 1613) und Cramers Kirchenchronicon (gedruckt 1628), da er 1637 starb. Vorher, weil vor dem Aussterben des Herzogshauses (s. d.) ist diese Gen. verfaßt und nach 1603, da Nic. v. Zastrow († 1646) als fürstlich Wollinscher Hauptmann bezeichnet wird und das nur paßt für die Zeit, wo das Amt Wollin Witthum war (1603 Herbst bis 1618, 1620 bis 1635); dass die Kranksparn noch als existirend (f.) und der GLb. von 1575 als der

[18] Das nähere gehört in die Biographie.

[19] Hering setzt sie nach Acten in 1606. Das ist kein Widerspruch; die Theilung geschah denn beim Tode des Vaters (1605 Decbr.), die Verbriefung und landesherrliche Confirmation 1608.

letzte angegeben wird, beweist nicht, das ist ans der Urschrift beibehalten, wie das zweite noch von Elzow 1695, von Vanselow 1767. Aber der GLb. von 1608 nennt abweichend den Ahn des Dubberower Stammes Jacob, eben so Elzow, der hier geändert hat, den des Dubberower Astes[20], und v. d. Osten gibt, zunächst freilich nach Thilo, dem ersten den Nebennamen Jacob. Hat nun jener Lb. den Namen aus einer FG. [§. 4], so war das die Viezowsche, und diese ist 1607 verfaßt.

Wo nun in der Genealogie R. (i.-z.) mit O. und E. übereinkommt, *das findet sich wörtlich auch in der Descriptio (D.) von 1700*, - woraus sich erklärt, dass v. d. Osten, der ja das Zebliner Exemplar ausgenommen hat, so wenige „Verbesserungen" nachzutragen hatte, - und zwar bei den synonymen Abweichungen fast immer wie bei E., sehr selten wie bei R.,doch statt der falschen Jahrzahl 1374 bei beiden die richtige 1474 [y.]. Aber von der Einleitung (a.-h.) ist im Dolgenschen Exemplar nur der Stoff zu einer eigentümlichen benutzt, das Zebliner wie die Stabenowsche Gen. und Vanselow lassen sie ganz weg, bringen, was annehmlich erschien, unter N. 1 bei Ritter Conrad Clest bei. Die Folge der 3 Stämme ist wie bei dem Ostenschen Exemplar von V., so dass also ein solches wesentlich ausgenommen ist.

16. *Bolduan* (B.) hat Jacobs Urschrift von 1576 zu Grunde gelegt und sie theilweise bis ans seine Zeit fortgeführt. Dies erweisen m. E. folgende Daten. a) Er schrieb seine Genealogie 1613 oder 1614, im ersten Fall war sicher, im zweiten wahrscheinlich die fürstliche Aufforderung, die Genealogien einzusenden, noch nicht in den Händen der adeligen Familien. b) Sein Wohnort Vessin liegt 3/4 M. von Stolp, dort hatten die Brüder Jacob und Gerson gewohnt, und befanden sich o. Z. ihre Arbeiten. Was er so nahe hatte, hat er sicherlich nicht zusammenbetteln wollen; man denke an Elzows Klagen und dass es noch keine Post gab. c) Gersons, wenigstens 1607 noch lebende Witwe war aus seinem Vessin, über ihre Kinder ist er ganz genau unterrichtet, hat auch ihren etwa fünfjährigen Enkel, sogar als letzten der domini patroni, denen er seine Arbeit dedicirt. d) In Stolp wohnte damals auch Georg von Wend. Tichow, dessen erste Frau gleichfalls aus Vessin, er hat dessen etwa zehnjährigen Sohn Peter, der auch der vorletzte in der Dedication sein muß, und die übrigen Glieder der Linie vollständig, dagegen vom entfernt wohnenden Magnus auf Dubberow nur 1 Sohn und 1 Tochter. e) In Stolp wohnte auch als Witwe die Tochter des Matthias aus Damen, und er hat auch dessen im 12. Jahr stehenden Enkel Matthias und einen jüngern, früh verstorbenen Bruder desselben er allein; die nächsten Vettern fehlen, obwohl zwei in der Dedication vorkommen. f) Von der andern Damenschen Linie, Peters Nachkommen, finden sich die Kinder des Asmus alle, - die eine Tochter war Frau des Lorenz auf Krolow, - von seinem Bruder Adrian die Söhne; von Valentin aus Muttrin fehlen einige Kinder, sein Bruder Otto (den doch R. hat) und dessen Kinder gänzlich; alle Viezower Linien sind ziemlich vollständig, eine Tochter des Stolper Landvogts Wilhelm war nach Lantow nahe Stolp verheirathet. g) Dagegen sind die Krummenseer (wo doch Aegidius in der Dedication), Muttriner, Cösliner (denn die Frau des Moritz fehlt), die Damenschen von Curts Linie (nur des Venz Tochter ist da, und nebst ihrer aus Glowitz stammenden Mutter allein bei B.), die Raddatzer und Gr. Tichower sind nicht weiter geführt als von der Urschrift von 1576 in R., es fehlt der in R. befindliche Hans von Drenow († 1599), Henning von Belgard Sohn. h) Die Lücken, welche R. und V. in s. und u. haben, ergänzt B. und i) die Töchter von Peter († 1501) und Jacob († 1547) aus Viezow, welche V. und alle folgenden umtauschen, hat nur B. richtig [s. n.]. k) Er hat als Frau des Alexander auf Raddatz eine v. d. Goltz, die seines Bruders Asmus nicht und er allein beider Schwester Gertrud ; R. und E. fügen beim ersten eine Tochter des Marx v. Wolde zur Schnakenburg und eine von Eickstedt als zweite und dritte Frau hinzu; D. nennt jene Sabina und des Asmus Frau eine v. Wacholt aus Dargislaff. Nach U. starb diese in den ersten Tagen des Jahres 1584 und Asmus († 1597 Apr. 6) hatte 1596 Magdalena v.

[20] S. §. 17. A. 7. 21.

Eickstedt und von ihr bereits die 3 überlebenden Söhne, von denen die ältesten 1601. 1605 minorenn, 1613 volljährig waren, der jüngste vor 1616 geheiratet hat, so dass die Mutter noch 1584 vermählt sein muß; dagegen war nach U. Alexanders Witwe die Mutter seiner c 1610 volljährig hinterbliebenen Söhne. Darnach ist wohl nicht zu zweifeln, dass sie die zweite Frau ist, die dritte aber die zweite des Bruders, die Angabe bei B. aus der Zeit stammt wo Alexander mit der ersten erblosen vermählt war; das kann 1576 gewesen sein. Endlich l) ist in der Alternative sicher zu praesumiren, dass B. die Frauen und Töchter im 15. Jahrhundert und im Ansang des 16. nicht aus mündlicher Tradition hat, sondern durch Jacobs Schrift von 1576 aus der Nachrichtung von c. 1555.

Hatten denn B. und V. die Frauen und Töchter ans der Urschrift, so hat R. diese nicht vollständig ausgenommen; denn da fehlen viele Frauen und (außer der Schwester Jacobs und Gersons) alle Töchter. Aber einmal ist eine Tochter namentlich, dreimal die Zahl der Töchter am Rande nachgetragen, und da dies nun auch bei den Schwestern der Schönower, durch oder für welche das Manuscript, so wie es vorliegt, um 1660 bearbeitet ward, der Fall ist, so folgt einerseits, dass die Weglassung ursprünglich beabsichtigt war, andrerseits, dass eine vollständigere Urschrift vorlag. Dies letzte ergibt sich auch, wenn unsre Auffassung der Randnote „Dies seind a. 90" 2c. (s. §. 14. y) richtig ist. Auch hat der Text von R. an 7 Stellen Schreibfehler, an 6 Stellen Auslassungen[21].

In x. wird berichtet, dass sich die Tichowschen Kleiste hinaufführen können bis auf Hanß und seinen Bruder, den Vater Tessens zu Dubberow. „Wie aber Teßens Vater geheißen weiset die Stammlinea." Und in m., dass Jacob zu Cöslin unterschiedliche Söhne gezeuget, „derer Name in der Genealogia zu befinden." Diese Stammlinea oder Genealogia war o. Z. eine Stammtafel. Solche hatte die Urschrift nach ihrer Fassung nicht nöthig; der Context ergibt (in x. vgl. y. Anfang), dass der Verfasser der Urschrift den Vater Tessens nicht zu nennen wußte, und wäre der Zusatz dort für ihn eine Absurdität, er würde auch des Jacob Söhne genannt haben, wenn er es gekonnt hätte. Die beiden Sätze zwischen den Anführungszeichen sind also Zusätze, entweder der Schönowschen Bearbeitung von c. 1660 zur Redaction der Urschrift von 1590 oder dieser zu Jacobs Urschrift von 1576; im letztern Falle würde die Stammtafel als mit der in der Viezower Redaction identisch, auch als die Grundlage von Bolduans Stammtafel anzusehen sein. Die zweite Alternative erscheint annehmlicher.

17. Es folge nun **die Familiengenealogie, wie sie um 1590 niedergeschrieben ward**. Ich gebe die von Kratz 1863 genommene Abschrift des (dem Vernehmen nach später untergegangenen) Ruschitzer Manuscripts ganz genau, und in seiner Orthographie, obgleich sie schwerlich die der Urschrift ist[22], setze, was dort Einschiebsel und Nachtrag am Rande ist, in runde Klammern, behalte auch die Absätze bei und bezeichne sie des Citirens wegen mit Buchstaben. Die Anführungszeichen beziehen sich auf die am Rande stehenden Buchstaben O.E.D. und zeigen an, dass sich das eingeschlossene auch bei v. d. Osten (hier meist nur sachlich nicht wörtlich), bei Elzow und in der Descr. findet; O.V. steht, wo die Urschrift citirt ist. Unter den einzelnen Abschnitten stehen eingerückt die Correcturen, Varianten (nur sachliche, nicht synonyme) und Zusätze aus den gedachten Documenten, sofern diese als V. entstammend zu betrachten sind oder doch der Zeit angehören. Was auch Bolduan (B.) hat, ist gesperrt gedruckt, was er allein hat, ist lateinisch beibehalten. Was meiner Ansicht nach die Urschrift enthielt, ist in gewöhnlichem, das übrige in kleinerem Drucke gegeben. Der Titel in R. lautet: „Einiger Nachricht von den gesambten Lehn und Kauffbrieffen auch gesambter Handt, des uhralten

[21] S. e. i. K. m. p. q. s. u. y. z.

[22] Vgl. darüber in §. 7.

adelichen Geschlechts in Pommern genant die von Kleist"; er ist der Bearbeitung von c. 1660 zuzuschreiben, weil er so unpassend ist, das „von" bei den Kleist sich erst nach 1650 einstellt und der Urschrift die Form Nachrichtung solenn ist.

a. „[O.V.E.D.] Auß alten Historien auch Brieff undt Siegeln, so einß Theils in den fürstl. Archiven [23]undt Clöstern, auch theilß bei den Kleisten vorhanden wirt befunden, daß die Kleiste mit den Bulgrinen, Woitgen, Klingsporn undt Bützken [a]) eines Geschlechts undt Herkommens sein, auch wie die Alten berichten [b]) [c]), in dem Dorffe Kleist zwischen Zanow undt Rugenwalde belegen gewohnet", „[O.V.] auch im Stettinschen Orte ansehnliche Güter gehabt haben", „[O.V.E.D.] wie sie auch noch diese Zeit einerley Schilt undt helm führen, nur allein auß Irthumb bißweilen die Farben endern".

a) Woitken, Kranckspare
n (Klangspohren D.), Butzken O.E.D.
b) Nach der Alten Aussage E.
c) + anfänglich O.

b. "[O.V.E.D.] Alß aber nach Schickunge Gottes des Allmächtigen der Kleiste viel geworden, haben sie sich vertheilet, undt einige Güter mehr an sich gekaufft, theilß auch von den Landesfürsten verdienet [a])."

a) Da dann dieselben so auf dem Gute Kleist und ihre Nachkommen den Namen Kleist behalten und "[D.] die andern als die Bulgrine, Woedtken und Butzken den Namen von den Gütern angenommen. (So E. statt c.d.e.f.g.)

c. „[O.V.] Nemblich ein Theil im Ambt Belgart die Güter Muttrin undt Damen, auch etzliche mehr im Herzogthumb undt Stifft kauffsweise an sich gebracht; dieße haben der Kleiste Nahmen behalten."

"d. „[O.V.] Die andern haben der Kleiste Hauß undt „„[O.V.D.]Hoff mit einem großen Platz zu Alten Stettin, welcher Platz itzo der fürstliche Hoff [a]) ist'", angenommen, auch etzliche Güter „„in dem Colbatzschen Orte'" gekaufft undt sich in der Herzoge zu Stettin Pommern Dienste begeben, auch „„[O.V.D.]von ihnen das Gut Berkenbrode verdienet'"; dieße haben auch der Kleiste Nahmen behalten, undt lange Zeit die Güter im Stetinischen undt Colbatzischen Orte beßeßen, „„[O.V.D.]auch vornehme Ampter bey den Herzogen von Pommern bedienet'", darnach „[D.]als Berkenbrode in den großen Kriegen [b]) verwüstet, sein sie gantz in Stettin gezogen, daselbst lange Zeit [c]) gewohnet, und von den übrigen Gütern im Colbatzischen Orte gelebet". Nachgehent „„[O.V.D.]hat Conradus Kleist [d]) Ritter et miles daß Dorff Belitz undt etzliche Hueffen zum Brode, Schönefelde und Sabest dem Kloster O.V. Colbatz Anno 1269 gegeben, wie auß der alten Colbatzischen Matrikel zu ersehen'". „[O.V.]Alß aber die Landesfürsten" [e]) ihren fürstl. Hoff zue Alten Stettin, da nun St. Marien Kirche liegt, zue der Thumbkirchen verehret, „[O.V.]haben sie den Kleisten ihre curiam oder Hoff abgehandelt, undt dahin ihren fürstl. Hoff gelegt, daentgegen aber den Kleisten in dem Abt Kloster Colbatz ewiglich und so lange ein Kleist [f]) im Leben sein würde", zugesagt undt „[O.V.]verschrieben, daß sie im Kloster Eßen, Trinken, notturftige Kleydung" undt Versorgunge, wan Jemandt von ihnen darin sein wolte, „[O.V.]haben solten, wie dan auch ein Kleist [g]) (Richart), so viel man Nachrichtunge hat, Anno 1516 zue O.V.D. Colbatz gestorben [h]) (und alda begraben)[24]. „„[O.V.D.]Solches bezeuget des Thumb Capittels St. Marien zue

[24] Die Meldung von dem vitalitium der Kleist in Colbatz weist Kratz nur durch Spott zurück, der Richart sei aus dem 1595 gestorbenen Richard, der Amtshauptmann zu Colbatz war, entstanden. Daß aber dieser als solcher und dort starb, darüber fehlt der Beweis, eine Vermuthung beweist nicht, und daß ein Richart 1516 gestorben und im Kloster ein vitalitium genossen habe, ist ja nichts unmögliches, und ist ja Abtretung gegen vitalitium nichts seltenes. (Vgl. U. 109.) Es ist gesichert durch die Berufung auf die Colbatzer Registraturen in der Urschrift, welche sich nur hierauf beziehen kann, und durch den Character der

Alten Stettin Fundation "', „[O.V.]auch des Closters Colbatz alte Matrikel undt Registraturen".

a) und Fürsten Platz und Freiheit genannt wird O.
b) die das Absterben der Markgrafen A. 1319 veranlaßte D.[gegen den Context].
c) eine Zeit lang D.
d) Ursprünglich stand R. "Hercules genant", das ist durchgestrichen, dafür Kleist gesetzt (Kr.); vermuthlich ist dem Schreiber "Her Clest" dictirt.
e) keinen bequemern Platz zur Anlegung ihres Schlosses finden konnten O.
f) von dieser Linie, und
g) der letzte von dieser Linie Namens Richart O., sind mit Ausnahme der 2 letzten Wörter wohl Zusatz Ostens, widersprechen dem Anfang von h: Nach Absterben etc.
h) sein soll O.

e. „[O.V.] Daß dritte Theil der Kleiste hatt bey Treptow etzliche Gueter gekauffet, nemlich das Dorff Woitke, davon sie [den Namen geändert]" [a]) der Kleiste Namen nicht offte gebrauchet, wie
sie dan noch [b]) „zu dießer Zeit die Woitken heißen, jedoch einen Schildt und Helm mit den Kleisten haben, und vor Vettern der Kleiste gerechnet werden".

a) Daß das eingeschlossene ursprünglich, fordert das "davon"
b) Im Mscr. dennoch.

f. „[O.V.] Daß vierte Theil hatt zur Heidewertß ein Gut gekauffet, selbige die Klancksparen [a]) geheißen worden, wie sie auch annoch heißen und mit den Kleisten einen Schilt und Helm [b]) füren."

a) Kranckspаren O.
b)behalten und noch O.

g. „[O.V.] Daß funffte Theil hat" daß Dorff Kleiste behalten, und wie sie darzu [a]) „ein Dorff Bulgrin genennet an sich gebracht, hatt man sie die Bulgrine nach dem Dorffe geheißen, wie denn
oft bei andern Geschlechtern geschen ist", und annoch geschicht [b]).

a) O.: hat beim Dorfe Kleist das D. B. etc.;zum (statt beim) = darzu wäre richtig. Auch E. hat mißverstanden, s. o. nach b.
b) daß sie nicht anders als der Kleiste Vettern sind, und gleichfalls einerley Wappen haben. O. Annoch ein anderer Kleist hat das Dorf Butzke acquirirt und ebenmäßig davon den Namen angenommen mit gleichmäßiger Beybehaltung des Wappens. [Dies hat O. nur in der zweiten Bearbeitung, wohl als eigne Ergänzung.]

h. „[O.V.E.] Nach Absterben der Kleiste, so die Gütere zu Alten Stettin[25] und Berkenbrode beseßen, sein im Belgardischen Amte drei Brüder deß Geschlechts geplieben[26], und [haben] sich also vertheilet, daß ein Bruder und seine Erben nach Muttrin und Damen , der ander und seine Erben nach Dubberow und Tichow, der dritte und seine Erben nach Raddatze und Vilnowe a) gekommen. Solcheß haben die Kleiste bei Herzogk Bogislai Regierunge mit glaublichen Nachrichtungen bescheinigt, und J. F. G. habenß Anno 1477 der Kleisten Lehen und gesamten Handt Brieff zur Gedechtniße und Zeugknuß inseriren laßen. Von welchen dreien Brüdern alle itzige Kleiste herkommen, dieselben Gütere mit einer gesamten Hant annoch dieße Zeit besitzen", „,[E.]auch da sie viel mehr Lehengüter an sich gebracht, von den Hertzogen verdienet"', eins Theilß auch gekauffet.

Urschrift, speciell der Einleitung, welche wohl Mißverstand, irrige Schlüsse, aber nichts völlig aus der Luft gegriffenes zeigt. Dann muß dem Bericht über das vitalitium der Kleist ein Factum zu Grunde liegen, das, wohl aus Mißverstand der Ausdrücke, fälschlich generalisirt ist. Darnach halte ich den 1516 gestorbenen Richart für einen Bruder des 1506. 13 erscheinenden Jochim in Cöslin, weil in dessen Nachkommenschaft der Name Richard allein und durch 6 Generationen wiederkehrt. Dann war er Halbbruder des Domherrn Hinrich Levin, der bis 1488 Notar, dann fürstlicher Hofnotar in Stettin war, und gewiß, wie andre, Haus und Hos daselbst erwarb, das an Richard vererbt haben kann , wie Jochim sein Cösliner Erbe bekommen hat. Der hätte es denn an Colbatz überlassen gegen vitalitium, es wäre mit dem Abthofe auf dem Rödenberg verwachsen und säcularisirt, und mochte dieser selber für das abgetretene gehalten werden.

[25] "Davon unten mit mehren soll gedacht werden" E. ist nur durch das über Conrad (A. 2) geschehen.

[26] Der Vater der 3 Brüder erscheint bei Bolduan und Winther nur als - Kleistius, zuerst bei E. "Conradus Kleist auf Belitz etc. Ritter und Hertzogs Barnimi Rath, wird A. 1240 in einem diplomate, welches Herzog Barnimus der Stadt Gartz über einige Güter ertheilet als ein Zeuge mit angeführet"; doch zeigt die Vergleichung von i., daß ihm einige schon um 1660 die Stelle gaben.

a) Vilmenow O.

Von den Muttrinschen und Damenschen Kleisten.

i. Die Muttrinschen und Damenschen Kleiste können die gradus ihrer Voreltern ascendendo nicht höher berechnen, so viel sie schrifftliche Nachrichtunge haben, alß von „[O.E.D.] Prissebur Kleiste, der hat anno [a]) 1320 zu Muttrin[27] gewonet, und die helffte an Glineke, und zu der andern helffte der Glasenappen Hant [b]) erlanget", „[O.]welcheß ihnen von Hertzogk Wartißlaff anno Christi 1364 zu Newen Stettin confirmiret worden. Und ist vermutlich, daß dießer Prissebur der dreien Brüder einer gewesen ist. Sonsten „[O.E.D.]wirt Voltze Kliestes in einem Brieffe zu Belgart anno 1316 datiret gedacht", welcher der Zeit und Sitzes halben vermutlich der dreien Brüder einer gewesen, und Prisseburß, der anno 1320 zu Muttrin gewonet, Bruder wird gewesen sein. Und das Voltze Kleist, Henningß des ersten fünffte Sohn nach ihme genennet worden, welcher sonsten viel jünger gewesen, weil er mit seinen Brüdern anno 1474 ihre Lehen entfangen, wie baldt soll angezeigt werden [c]). Und würde hierauß folgen, daß Prissebur der Muttrinschen und Voltze etwa „[D.] der Vilnowschen und Raddatzischen - weil in der Linie viel des Namens sein" - Bruder[28] wird gewesen sein. Wie der Tichowschen und Dubberowschen Bruder geheißen, findet man keine Nachrichtunge[29]. Seine Descendentes aber sein suo loco richtigk verzeichnet. Ingleichen wird Conradi Kleistes anno 1240 gedacht; ob aber derselbe von den Muttrinschen oder den andern Kleisten, so zu Alten Stettin und Berkenbrode ihren Sitz gehabt, gewesen, ist unbewust [d]). Obgemelter „[O.]Prissebur ist alt geworden", und „„[O.E.D.] hatt zween Söne hinter sich gelaßen, Jarßlaffen und Hennigk'". „[E.D.]Jarßlaff hat erstlich Damen an sich gebracht, und zween Söne gehabt, Herman und Georgen, welche zu Damen gewonet und ohne Erben abgangen, denn Herman [e]) von einem Pferde umbkommen, Georg aber bei Belgardt, wie er" auß der Stadt gezogen, und „im Felde sich mit etzlichen verunwilliget, erschlagen worden". "[O.]Daß obgemelte Jarßlaff und Hennigk Prisseburs Söne gewesen, bezeuget ein alter Brieff, den Prissebur vor sich und im Namen seiner beiden Söne Jarßlaffes und Hennings auff Glineke anno 1325 erhalten" [f]). „[E.D.]Henningk ist zu Muttrin geplieben und hat eineß [g]) Wedelstetten Tochter zur Ehe genommen, der [h]) den dritten Theil an Gultzow gehabt. Mit gedachter seiner Ehewirtinn er sieben Sohnß gezeuget, benantlich Bisperow, Pribslaff, Dubbeschlaff, Jacob, Schir, David und Voltzen" [i]). Unter dießen sieben die drei eltesten gefreiet, wie folget.

a) ums Jahr E.D.
b) der Gl. H. in R. ursprünglich, corrigirt in „von den Glasenappen" E.D.: „die
Glasenappen die gesamte Hand. Dies ist unrichtig, denn die Kleist hatten sie später. Correcturen (auch die Kratzsche: „die gesamte Hand") sind unnöthig. Gesamte oder Samende Hand ist bekanntlich der terminus technicus für gemeinschaftliche Belehnung mehrer, für einen Theil factisch, für einen andern eventuell, er ist hergenommen von dem Ritus der Belehnuug, da alle belehnten an den vom Verleiher dargereichten Hut (Lanzen- oder Fahnenschaft etc.) griffen. Wie also das Lehnrecht aller an einem Gut die gesamte Hand ist, so das des einzelnen derselben seine Hand. Der Glasenappen Hand ist also der Antheil vom Lehnrecht an Glienke, den die Gl. hatten. c) Geschieht in k. und r., darnach habe ich das Jahr 1477 im Mscr. geändert.
d) Zusatz, weil in Widerspruch mit d. und mit „Nach Absterben etc." in h., und weil gegen die chronologische Ordnung in der Urschrift.
e) † unverheiratet E.D.
f) Hier die §. 14 y. angeführte Randnote. g) So R.D. des E.
h) So E.D., in R. irrig „hat auch".
i) Filia Elisabetha, maritus Conradus Manteufelius Arnhusensis.

---

27 Das Jahr fehlt bei B. in Kiels Abschrift, aber Woken fand es im Original und Winther hat es daraus. Prissebur "zu Damen" B. ist ein aus h. gefloßner Irrthum.

28 Sinn: derjenigen Bruder von den dreien, der den Muttrinschen etc. als Stammvater angehört; Änderung ist also unnöthig.

29 Was in R. Vermuthung, gilt von Bolduan an als sicher, Prissebur und Volz sind der erste und dritte der Stammbrüder, der zweite als der Dubberowsche Ast wird Georg, im Lb. von 1608 Jacob genannt [4]. Bei E. ist aber Volz der Dubberowsche Ahn, der Raddatzische ungenannt,. Vgl. S. 116. A. 1., S. 118. A. 1

Bisperow Kleist.

k. "[E.D.]*Bisperow*, Hennigk Kleistes erster Sone *zu Muttrin* hat mit *eineß Natzemerß Tochter drei Söne* gehabt, *Hennigk, Hanß, Peter*. Dieser Bisperow [a]) hat nebst seinen Brüdern und eltesten Vettern vom Hertzogk Bogislao die gesamte Hant auff daß gantze Geschlecht der Kleiste, so im Leben gewesen und hernach geboren würden [b]), „ auch auff alle Lehengüter, so sie die Zeit im Besitze gehabt und kunfftigk au daß Geschlecht bringen würden, anno 1477 zu Belgardt erhalten, welche [b]) anno 1486 zu Rügenwalde von demselben Hertzogk Bogislao und folgigk von Hertzogk Barnimo anno 1546, letzlich auch vou Hertzogk Joanne Friderico anno 1575 vernewert, vermehret und bestettiget ist.

a) hat für die Familie das Judigenat in Polen erworben und bekommen. O. (aus V.? Tinte und Schrift sind nicht dagegen).

b) R. allein schiebt ein „erlanget", sinnstörend.

l. "[E.D.]*Hennigk*, Bisperowen erster Sohn zu Muttrin [a]) hat einen Sone benantlich *Jochim* gezeuget", „,,[E.]dießer sich in *Cößlin* heußlich niedergelaßen"', und „[E.D.]mit seiner *Haußfrawen*, E. eineß *Tornowen* Tochter, *drei Söne* gezeuget, alß *Tönnieß, Jacob und Vith*," welche alle drei in Coßlin gewonet. Der erste benantlich „*Tonnieß* hat eines *Steinwern* Tochter *zur Ehe* gehabt, mit derselben *zween Söne Moritzen und Richardten* gezeuget". „[D.]Moritz hat zur Ehe genommen" Gerdrut „Manteuffel von Broitze, mit derselben drei Söne, Tönnieß, Richarden und Christoff gehabt, unter welchen der erste sich" eine Zeitlangk „[D.]am Holsteinschen Hofe zu Sonderburgk in fürstl. Diensten auffgehalten", hernach ein Stück Lehen unter der Crone Pohlen benantlich Schönowe erkauffet, alda er „[D.]mit eineß Benikedorffen Tochter" zwey Söhne gezeuget, als „Moritz Danieln undt" Anthonius "Jürgen" (undt zwey Töchter). mit der andern Frawen, Jochim Manteufeln Tochter von Lestien zween Söne, benantlich „[D.]Jochim (Christoff) und Richardt (Wilke" undt eine Tochter). „Die andern zween Antonii Brüdere, alß Richart und Christoff sein unbefreihet gestorben." (Deß alten Tönnieß). Kleisten ander Sohn Richart ist f. Hauptman uff Colbitz gewesen, welcher „einen Sone Hanß Friedr. gehabt, so der fürstl. Witben zu Newen Stettin gedienet" u. ohne Leibeß Erben verstorben [b]). „[D.E.]Der andere obbemelten Jochim Kleisten Sone benantlich Jacob" „,,[E.]so auch in Coßlin gewonet"'. hat unterschiedtliche [c]) „[E.D.]Söne mit eineß Blanckenburgen Tochter" gezeuget, derer Name in der Genealogia zu befinden [d]). Der dritter Jochim Kleisten Sone, benantlich „*Vith* hat mit eineß [e]) *Mönnichowen Tochter*" „,,[D.]einen Sohn benantlich Danieln"' gezeuget, welcher bei J. F. Gudn Herzogen Johan Friedrichen am Alten Stettinscheu Hofe gedienet, alda derselbe in coelibatu gestorben und in S. Marien Kirche begraben worden.

a) Uxor Nefina Schivelbeinensis.

b) Ueber diesen Zusatz s. §. 7.

c) Sechs D.

d) Zusatz s. §. 16 Ende.

e) Christiani (B.).

m. „[E.D.]Hanß Kleist zue Muttrin, Bisperowen ander Sohn, hatt mit Paul Bornentins zue Bornentin erbseßen Tochter viel Söhne undt Töchtere gezeuget [a]), davon nur zweySöhne im Leben geblieben, Hennig undt Pribschlaf. Hennig der erste Sohn zue Muttrinhat mit Peter Zizevitzen zu Varzin Tochter gehabt drey Söhne, Hans, Martenundt Andreas. Hanß zue Krummenseh erbseßen hat in Pohlen gefreyett, die andern zwey, alß Marten [c]) undt Andreas [d]) sein ohne Erben verstorben. Pribschlaff zue Bornentin [e]),Hanßen zue Muttrin ander Sohn, ist nach Rohm gezogen, alda sieben Jahr verblieben [f])", hernacher Scholasticus zue Cammin, „[E.D.]undt des Bischoffs Cantzler geworden" [g]), ist gestorben anno 1570, „[E.D.]hatt mit Elisabeth Belowen von der Gatze [h]) zwey Söhne gehabt, Hanß undt Samueln (u. 2 Töchter)[i]). Hanß wohnete zue Bornentin, Samuel aber ist auf einem frantzösischen [Feld=]Zuge geblieben [k])".

a) So E.D., hinterlaßen in R. ist irrig wegen des gleich folgenden.

b) filiae Anna mar. Christianus Veersen, Dorothea mar. Georgius Podewelsius, Margaretha.

c) moritur signifer in Gallia.

d) moritur caelebs.

e) und Muttrin E.D.

f) und wie er wieder zu Hause gekommen, ist er Canonicus E.D.

g) hat A. 1529 der Pomm. Landschaft Verschreibung an den Churfürsten von Brandenburg mit

unterschrieben etc.[30] E.D.
h) Henningi filia B. Tochter Gerds und der Catharina Glasenapp vom Hause Wusterwitz E.D.
i) wovon die älteste Abigail an Hans von Wolde auf Wusterbard, und die andre Hedwig an Wulff (Wolfgang) von Wedel auf Mellen verheirathet worden E.D. [dazu B:] Dorothea, Margaretha, Anna[31]
k) moritur in Gallia.E.D.

n. [E.D.]*Peter* Kleist *zue Vizow*, Bisperowen dritter Sohn [a]), ist von Herzog Bogislao zum *Haubtman zue Newen Stettin* gesetzt [b]), hatt *Barbara Teßen* [c]) von Schmoltzin *zur Ehe* genommen, undt *einen Sohn* mit ihr gezeuget, Nahmens *Jacob*" (u. 4 Töchter [d]), welcher das Schloß undt Stadt Bublitz an sich gebracht, undt „[D.]*gefreyett Anna von der Osten* (*filia Ewaldi*) zur Woldenburgk", und mit ihr nachgelaßen „[E.D.] *vier Söhne, Peter, Ewaldt, Wilhelm* undt Jochim, welche gewohnet haben Peter [e]) zue Zattjow, Ewaldt zu Poberow undt Wilhelm zue Vizow d). Jochim ist in Frankreich geblieben [f]), Peter hatt *Jochim Belowen zue Peest Tochter Sophiam zur Ehe* genommen", „[E.] undt mit ihr sechs Söhne hinterlaßen [g]) (undt *zwey Töchter*); *Jacob* Kleist, *Peter Kleisten Son*, ist in Hertzogk Johan Friedrichen Hoffdienste [h]) gewesen"; (undt hat die eine Tochter [i]) *Andreae Sohn Valentin zue Muttrin gefreyett*)[k]). "*Ewalt zu Poberow hat mit Jurgen Manteuffeln zu Colp in Tochter* [l]) etzliche Söhne gezeuget [m]). *Wilhelm* Kleist zu Vitzow ist *Lantvogt zu Stolp und Schlaw*, auch *Hauptman zu Belgart* gewesen [n]). Obbemelter Peter hat *sieben Söne* gehabt [o]).

a) Ritter und fürstl. Pommerscher Rath E.D.
b) wird A. 1488 in einer Anwarthungsschrift von Herzog Bogislaff Heinrich Borcken gegeben als ein Zeuge mit augeführt F.D.
c) Lucas Tochter E.D.B.
d) Dorothea monialis [Nonne]. Elisabetha mar. Conradus Manteufelius Poltzinensis, Adelheidis mar. Thomas Massovius in Wobelanse filius Rüdigeri, Anna mar. Casparus Waldovius Bernsteinesis. Jacobs Töchter: Sophia mar. Joannes a Borne Grasseensis, Perpetua mar. Bartholomaeus Veersen, Barbara mar. Christianus Heidebrechius Parnoviensis, Dorothea mar. Petrus Podewilsus, Anna mar. Martinus Loden in zucher [-en]. Dagegen fand v. d. Osten in V. die vier ersten als Jacobs Töchter aufgeführt, (Dorothea als Frau des Peter v. Podewils, wie sie B. bei Jacob hat) und Jacobs vier andre dem Peter,doch, wie es scheint, nur Anna und Barbara mit ihren Taufnamen ; D. hat alle vier ohne Taufnamen, nennt den Lode Jacob ; E. nennt diesen Martin, hat nur den Taufnamen der Barbara, laßt die Frau des Bthl. Fersen unbenannt, hat sie aber als Perpetua mit demselben Mann „auf Crampe, Titzow und Pobantz" als Tochter des Jacob auf Tichow [x.] und der Sophia von der Osten. Bolduan hat das richtige, also das ursprüngliche. Denn 1) Thomas v. Massow erscheint schon 1496, ist 1526 alt und seine Frau Alheit hat ihr Geschmuck zum Theil ihren Töchtern zugekehrt, [die also vermählt oder doch verlobt waren], beider Sohn Rüdiger ist noch nicht volljährig (U. 424), tritt aber von 1534 an auf; 2) Elisabeth ist 1529 mit Curd Manteuffel (1523 bischöfl. Rath) verheiratet (U. 440) und zwar lange, weil damals die Leibgedingsbriefe meistens ausgestellt wurden, wenn der Mann den Tod erwartete; 3) Casp. v. Waldow ist 1526 Bürge für Jacob (U. 422d); dagegen 4) Carsten Heydebreck erscheint 1540. 1552, und 5) Anna ist Witwe des Marten Lode 1574. 1584.
e) hat mit seinen Brüdern Anno 1557 die Güter getheilet, nachdem Er vorhero als der ältiste 10 Jahr allein administrirt D.
f) aus einem französischen Feldzuge E.D. Als er in Frankreich gestorben, haben sein halbes Vizo die andern 3 Brüder in 3 Theile getheilet, Wilhelm hatt sein Theil zu seinem halben Vizo geleget, aus die andern beyden Theile ein jeder ein absonderlich Ackerwerk gebauet D.
g) S. o.
h) und hernach fürstl. Hauptmann zu Neuenstettin E.D.B. ux. Catharina a Wolden filia Marci, Kinder: Petrus, Guilielmus, Ewaldus, Sophia.
i) Anna.
k) Elseba, mar. Sebastianus a Wedel.
l) Scholastica B.D.
m) E hat 2, unbenannt. B. Georgius ux. N. Petersdorffia filia Danielis, Jacbus ux. Anna Sagera, Wilkius moritur. Guilielmus moritur. Petrus moritur. Anna mar. Caspar Carnitzius, Agnes monialis, Catharina mar. N. Steinwehr, Dorothea.
n) hat A. 1574 die Reuovation der Pomm. Landstände Verschreibung an den Churfürsten zu Brandenburg mit unterschrieben, Ehefrau Barbara Kameken, Achatii Tochter; Kinder: Jacobus moritur in Gallia, Achatius Philippo II. Duci Pom. a consiliis, Ewaldus (auf Dallentin, welches ihm 1605 in der brüderlichen Theilung zugefallen ist E.) ux. Adelheidis Glasenapia. filia Pauli Polnoviensis. Petrus (mit Gelde

[30] Was in E.D. hier folgt ist wegen des Citats aus Cramer (gedruckt 1628) späteren Ursprungs, doch vgl. §. 15.

[31] Nach R. sind die drei letzten Töchter Pribslaffs entweder jung gestorben oder irrige Verdoppelung feiner gleichnamigen Nichten; war erfasser der Nachrichtung von c. 1555 [§. 14], dann findet das erste statt.

abgefunden E.) Christina mar. Vincentius Damitzius in kervin, Barbara mar. Rüdigerus Massovius Lantoviensis.

o) Oben (g.)6 hinterlassen, - die hat E., außer Jacob noch Joachim auf Zattkow (ux. Ursula a Wolden Wusterbarensis filia Joannis) 4 unbenannte, - B. hat die 7 außer den genannten Philippus (in Patroua laut Dedic.) ux. 1. Anna a Wedelen, 2. Anna Kleistia Seleskensis filia Ambros., Georgius ux. Barbara - Ewaldus †, Bisprovius †, Guilielmus †; D. hat noch den laut U. den Vater überlebenden Christoph und einen ungenannten.

o. [E.D.] *Pribslaus* Kleist, Hennings deß ersten zu *Muttrin* ander Sohn [a]) hatte 5 *Söne*, nemlich *Jacob, Dubschlaff, Hennigk, Peter, Pribschlaff* [b])", von welchen die zween eltesten alß Jacob und Dubschlaff gefreiet, „[E.D.] die andern drei sein ohne Erben verstorben".

a) A. 1474 E. ux. Elisabeth a Briesen B.D. Cantor Capituli Caminensis, vixit A. 1530 B., also Verwechselung doch muß R. ähnliches gefunden haben, da es die lateinische Namensform braucht, die bei ihm wie in U. nur bei Geistlichen üblich ist; man hat denn 1590 schon gebessert;

b) D. und Nachfolger lassen den letzten weg.

p. [E.D.] *Jacob* Kleist, Pribschlaffen eltester Sohn zu Muttrin [a]), hat einen *Sone* nachgelaßen, *Thomas* Kleiste, welcher den halben Hoff zu Muttrin, darauff Valntin Kleist wonet [b]), und seinen Antheil an den Muttrinschen, Zatkoweschen, Boitzinschen[32], Kikoweschen und Döbelschen Gütern kegen daß Dorff Rußke, welcheß Jurgen Kleist, Hertzogen Bogislai Cantzler und Hauptman zu Rügenwalde an daß Geschlecht anno 1478 brachte", in der Stolpischen Landvogtei belegen, „anno 1524 verwechselt hatt, vermuege deß Transmutation Brieffes, so von Hertzog Barnimo A. 1530 confirmiret[33], und ist *Jacob* Kleist 1515 *gestorben*. Deßen Sohn *Thomas* [c]) hat *vier Söhne* gehabt, nemlich *Erich* zu Rusche, 2. *Ernst*, welcher in des Königs Friedrichen [d]) zu Dennemarken Dienste gestorben und in Copenhagen begraben worden, 3. *Jacob, ducis Joannis Friederici Cantzler* und Vicedominus zu Camin [e]), 4 *Gerson* Kleist zu Rußke, [hatt auch [f])] gehabt eine *Tochter Anna* Kleistes, *Claweß Stoientinß zu Vixsow* geseßen Haußfrawe." „[O.]Benanter Thomas Kleist ist gestorben anno 1575, wie er 71 Jar alt gewesen, zu Stolpe begraben [g])".

a) fürstl. pomm. *Hauptmann zu Bütow* E.D., ux. Anna Tesmara filia Nicolai in Bucholz[34].

b) hernach gewonet E.D.

c) hat zur Ehe gehabt Sophia Stoyentius, Peter Stojentins auf Görn (O.E.D.) und Frauen Elisabeth von der Osten (O.E.) Tochter.

d) Der Name nur in R.

e) und hernach Landvoigt zu Stolp und Schlawe (etc. s. in Biographie) E.D.

f) So etwas ist zu suppliren.

g) Gerson ist Raths Cämmerer zu Stolp gewesen (E.), hat zur Ehe gehabt Regina Woyten, Tochter des Benedict Vessinensis, fürstl. pomm. Hauptmanns zu Bütow und der Frau Elisabeth Stojentins vom Haufe Giesebitz, mit welcher er gezeuget 4 Töchter, Sophia, Elisabeth, Anna und Christina, wovon die erste au Georg Schwave auf Gr. Machemin und Beddelin[35], die andre an Phil. Jatzkow, fürstl. Pomm. Hauptm. zu Wollin, 2. Achatius Zitzevitzius Zitzevicensis, die dritte 1. Nicolaus Kleistius Tichoviensis, 2. Gerardus Massovius Sukoviensis, die letzte Justus Zarte Sassenburgensis verheirathet worden, und die Söhne Jacob ux. Dorothea Zarte Sassenburgensis filia Antonii. (filius Gerson) und Thomas ux. Catharina Lettovia Drevensis auf Ruße E.D.

---

32 Boitzinschen nicht in E.D., aber in der U. von 1524 (U. 418); R. referiert also treuer.

33 Die nur copeylich erhaltene U. (451) hat theils 1534 theils 1537.

34 Die Tesmar erscheinen 1570, “in Preußen”, so ist ihr Sitz Buchholz im Kr. Schlochau.

35 So D., Elzows Abschrift fälschlich Zeddelin.

q. „[E.D.]*Dubschlaff*, Pribbeschlaff Kleisten ander Sohn hat seinen Antheil an den Muttrinschen und den dazugehörigen Gütern permutiret mit seinen Vettern den Damenschen Kleisten kegen *Dargen* im Stiffte Cammin belegen, auch etwaß an Dargen von den Bonninen daselbst bekommen, und *Barbaram Bonninß aus Dargen* zur Ehe genommen, mit derselben *3 Söne* gezeuget, nemlich *Jacob*, welcher 16 Jar fürstlicher Stettinscher Jegermeister gewesen, auch *Hauptman zu Colbitze* [a]), 2. *Tönnieß*, welcher für Magdeburgk geplieben[36], 3. *Marten* [b]), welcher auf etzlichen [Kriegs-]Zügen" Hauptmann und [c]) Fenrich gewesen), „folgich Stifftsvogt im Bischofthumb Cammin [e]) geworden [f])".

"[E.]*Die andern Pribschlaff* Kleisten drei *Sonß*, Hennigk, Peter und Pribschlaff sein *ohne Leibeß Erben* mit Todte abgangen, und ihre Lehen und Erbgütere auff Dubschlaffen und seines Brudern Sohn Thomas Kleisten vererbet."

a) moritur caelebs.
b) auf Dargen.
c) So emendire ich Hauptreffen, Fenrich im Mscr.
d) Und zwar 1577 unter dem Könige von Polen Rittmeister E.D. mit Citat aus Chytraeus und Thuanus.
e) und Hauptmann zu Cörlin 4) E.
f) Dubschlaff ist A. 1547 gestorben[37] und hat auch etliche Töchter hinterlassen E., Regina moritur virgo, Anna mar. Achatius Sagerus et tertia. Martin hat zur Ehe gehabt Anna Belowen, Adrians auf Gatze Tochter E.D. filii Jacobus moritur. Adrianus, Reinholdus.

Dubbeschlaff Kleist.

r. [E.D.]Deß alten und ersten „Hennigs zu Muttrin dritter Sohn *Dubschlaff* Kleist, welcher auf Wendische Sprache ist *Bratta* [a]) genennet worden, hat zu Damen gewonet", ist junger gewesen O.E. alß sein Bruder Pribschlaff, welcher zu Muttrin geplieben, dann „[O.E.]Dubschlaff, Jacob und David O. Damen, Pisperow, Pribschlaff, Voltze und Schir Muttrin behalten," „[O.]welcheß bezeugen die unterschietliche Lehenbrieffe, als Anno 1474 Pribschlaff die Muttrinschen, und Anno 1477 Bißperow die Muttrinschen, und Dubschlaff die Damenschen Gütere zu Lehn entfangen", und stehet in Prib- schlaffs Lehenbrieffe austrucklich, das er die gesamte Hant an seines Brudern Dubschlaff Damenschen Gütern gesucht hat, und dieselben ihme und seinem Bruder Bisperowen verliehen. Weil auch Pribschlaff anno 1474 sein Lehn gesucht, und ihme mit den Worten vor sich und in Namen seiner Brüder Bisperoweß, Dubschlaffes und Jacobß vermuege deß Lehenbrieffes verliehen, und hernacher anno 1477 Bisperow und Dubschlaff ihre Muttrinsche und Damensche Lehen entfangen, will folgen, das Pribschlaff auch elter gewesen, denn Bisperow, oder das Bisperow die Zeit außlendisch oder kranck gewesen, und in der Person nebst Dubschlaffen und den andern zu anderer Zeit, wie in principum aulis gebreuchlich, zu erscheinen ist verwiesen worden, und das folgentß anno 1477 die Belenunge geschen. Gemelter Dubschlaff zu Damen hat mit *eineß Podewilßen Tochter* von Podewilß „[E.D.]*5 Söhne gehabt* [b]), benantlich: *Dreweß, Curdt, Bißperow, Peter und Pribschlaff*. Er hat die Helffte an Bublitze gehabt [als] am Schloße, Stadt und dazu belegenen Dörffern, welche Helffte Ludwigk Graff von Eberstein, elegirter Bischoff zu Camin anno 1479 vor achtehalbhundert Reinsche Gulden von ihme gekaufft und wiedrumb anß Stiffte gebracht." „[E.]Darnach aber ist daß gantze Amt Bublitz nochmaln verkauffet und in vieler Hende E. gekommen."

a) Brata O., Bratt E.D.
b) Er soll drei Frauen gehabt haben, davon die eine (wie oben), und eine eines Glasenappen vom Hause Grammentz Tochter gewesen sein soll, und ist Bisperow von der letzten geboren E.; er hatte zur ersten Ehe die Podewils, zur andern die Glasenapp D.

s. „[E.D.]Der erste Sohn [Dubschlaffen , *Drewes von Damen*, fürstl. Pomm. Rath, wird A. 1488 in

[36] Also 1552.

[37] Ist gewiß aus der Urschrift; 1574 in D. ist Schreibfehler; schon 1544 hatten die Söhne die Güter (U. 462).

einem Stralsundischen Privilegio[38] als ein Zeuge mit aufgeführt", „[D.]*er hat in der ersten Ehe mit eines Mönnichowen* Bucoviensis *Tochter den Sohn*"] „„[E.D.]*Matthias* [auf Damen]"', „[E.]*welcher von den Pauren* zu Drenow *erschlagen*", „„*und in der andern Ehe mit eineß von der Osten Tochter*, quae mortuo filio Dubislao nupsit Dionysio a Wedelen, *einen Sohn Dubschlaffen*, so zu Damen auch umbß Leben gekommen, gezeuget. Alß auch „[E.D.]*Matthiae Sohn Tonnieß, von eines Woperschnowen Tochter geboren, zu Damen ersoffen*", „„[O.]so sein Dreweß Kleisten Lehengüter an seine Brüder [an deren Kinder O.] gefallen"'. Matthiae filiae Anna mar. N. Leicovius [v. Leckow O.], Sophia, mar. Joachimus Kleistius Damensis.

Daß R. in diesem Abschnitt etwas, zunächst Drewes mit dem Namen des Vaters und einer Frau, ausgelassen hat, zeigt seine Erwähnung am Ende und in r., so wie der Anfang von t. u. v. Ich habe aus B.E.D. ergänzt, bezweifle aber, daß es so in der ersten Urschrift gelautet. Einmal muß v. d. Osten in V. einen andern Anfang gefunden haben, da er in beiden Bearbeitungen den Drewes als von den Drenowschen Bauern erschlagen angibt, (den Matthias nach B. als von seinen Bauern erschlagen); eben so Elzow, indem er des Drewes „Frau" als unbekannt bezeichnet, den „zu Damen ums Leben gekommenen Dubslaff" als des Matthias ältern Sohn hat; so hat diesen auch O. zunächst nach Thilo, aber auch den andern nach B. und D., der nach D. ohne Erben verstarb. Zieht man zweitens die U. hinzu, so ergibt sich (was hier nicht auszuführen ist): Drewes starb 1488, hatte die Söhne Bartes, der 1493 erscheint, Matthias † nach 1506, Dubslaff zu Boldekow, der 1524 als "de aller oldeste" bezeichnet wird; Matthias Sohn war Tonnies † c. 153., Bartes Sohn Dubslaff, de junge, 1526/7 von Joachim Kl. erschlagen. Nur dieses Mutter kann die sein, die nach Dubslaffs Tode als Witwe heirathete, dann war sie nicht des 38 J. zuvor gestorbenen Drewes sondern des Bartes Frau, und wahrscheinlich seine zweite. Es scheint nach alle dem, daß die Urschrift das richtige aber zum Theil unleserlich geworden hatte, die Redaktoren sich auf verschiedene Weise halfen.

[38] S. U. 201

t. „[E.D.] Curdt Kleist, Bratten ander Sohn [a]) hat [b]) eineß Woperschnowen Tochter von Standemin zur Ehe gehabt, und 4 Söne nachgelaßen, nemlich Dreweß, Paul, Jurgen und Lorentzen [c]). 1. Dreweß Kleist hat zu Voldekow gewonet, und mit seiner Haußfrawen, eines Podewilsen Tochter, zween Söhne gehabt, nemlich Jurgen undt Curdt zu Voldekow [d]). 2. Paul Kleist a), Curdtß ander Sohn, hatte von [e]) eineß Bornen [f]) Tochter drei Söne, benantlich Ventze zu Kowalke [g]), Tonnies [h]), Hertzogs Barnimi" Hoffdiener und „Stallmeister [i]) und Jurgen [k]). 3. Jurgen, Curtß dritter Sohn [a]), hat von Reimer von Wolden zur Schnakenburgk Tochter einen Sohn Lorentz Kleist zu Damen geseßen nachgelaßen. 4. Lorentz Kleist [l]), Curteß vierter Sohn, ist Hertzogk Georgen Secretarius undt darnach [m]) Hauptman [n]) zu Camp geworden [o])".

a) auf Damen E.D.
b) zur ersten Ehe eine von Manteuffel, zum andern D.
c) und mit derselben auch zwo Töchter gezeuget, davon (E.D.) die eine[39] an Dinnies Belowen auf Pennekow und (F.) die andre Anna an Nicolaus[40] Zitzewitzen auf Budow verheirathet worden (E.D.).
d) dessen Frau Emerentia von Zastroen (D.) tres sorores.
e) Anna D.
f) vom Hause Grassee, Antonii (E.D.) auf Grassee und Zamzow und Freuen Ilse von Jatzkow vom Hanse Schwartow (O.E.).
g) ux. Abela Putkamera Glovitzensis, filia Elisabetha.
h) auf Cowalck E.D.
i) Hat A. 1600 Johann Friedrichs Leichbegängniß mit beygewohnt (E.D.)
k) auf Kowalk, Frau Ilse von Schmelingen, Heinrichs von Schmelingen auf Todenhagen und Frau Dorothea Zastrowen (E.D.) aus Dargerese (E.) Tochter, mit welcher unter andern eine Tochter Felicia, an Claus von Schmelingen auf Streitz verheyrathet E.D.
l) auf Damen E.D.B.
m) A. 1553 E. 1573 D. [l. 1535. 1537] fürstlicher Rath und (F.D.).
n) Usedom E.D.
o) Er war o. Z. unvermählt, die Frau (eine Wopersnow v. Standemin) und Söhne (Paul und Georg), welche ihm B. gibt, sind denn seine Mutter und überlebenden Brüder. Er fand wohl „Erben und ihre Mutter", deutete falsch.O.E.D.

u. „[O.E.D]Bißperow, Bratten oder Dubschlaffs dritter Sohn [a]) hat [zwo Frauen gehabt,] mit seiner ersten Frawen, Eggert Manteuffeln von Polzin Tochter", „[O.E.]drei Söhne Hennigk, Dubschlaff und Jurgen [b]), [und mit der andern", Sophia, Ventz v. Wolden [c]) Tochter, auch 3 Söhne, Joachim, Hans [d]) und Jurgen [e])] nachgelaßen. 1. „[O.V.E.]Hennigk ist ein Presbyter zu Belgard gewesen, und hatte einen Sohn Hanß Kleist, welcher zu Drenow gewonet [f])". 2. „[E.D.]Dubschlaff ist in der Persante ersoffen. 3. Jochim zu Damen g) „„[E.]hatte drei Sonß, benantlich Matthias, Ventze und Bisperow"'; „Matthias [a]) hat [Sophia], Curdt und Valentin Manteuffeln zu Broitze Schwester [h]) zur Ehe genommen [i]); Bisperow wahr Hertzogk Barnimi Hoffdiener starb in Dennemark [k]); Ventze ist auch ohne Erben mit Tode abgangen. 4. Jurgen zu Damen [l]) hat 3 Sonß, Jochim Richart und Carsten [a])".

a) auf Damen E.D.
b) et filiam Dorotheam, mar. Henningus Belovius Gatzensis.
c) Sophia v. Wedel D., Schreibfehler, Czeffe von dem Wolde (U. 377).
d) moritur puer.
e) Daß R. das aus B. ergänzte ausgelassen, erhellt aus dem Fehlen der zweiten Frau und der nachherigen Aufführung ihrer Söhne unter 3 und 4. (Jurgen von der ersten ist ursprünglicher Schreibfehler für Pribslaff, welcher laut U. Bruder von 1. 3. 4 und, weil vor 1527 verheirathet, erster Ehe war.) Elzow hat es schon so gefunden, da er die zweite Frau nicht nennt. Als ihre Tochter hat O. Gertrud, Frau des Matheus v. Wolde a. Wusterbart; eben so in U.
g) und ohne Erben gestorben O.D. und eine Tochter Ursula so an Jochim von Hechthusen auf Navin verheirathet. O. aus V. g. Frau Sophie Kleisten D. filia Mathei (s. s.).
h) Christoffs und Anna Mellins vom Hause Batzewitz Tochter E.D.
i) Kinder Dubislaus ux. Ilsa Brünnovia (filii Matthias et Georgius-Eridericus). Vincentius †, Maria mar. 1. Petrus a Wolde Wusterbard: 2. Marcus Putkamerus Puberov: Ueber Dub. und Matth. Elzow ausführlich.
k) kinderlos B.
l) Frau Dorothea Parsoen D.

---

39 Catharina (U. 436).

40 Claweß (U. 426). also Tonnies E., Thomas D.O. falsch

v. [E.D.]*Peter* Kleist *zue Dahmen*, Bratten vierter Sohn hatt *Eulgard* [a]) *von Wolde* [b]) gefreyett, undt drey Söhne gehabt, *Andreas, Pribschlaff und Jacob* [c]). *Andreas* [d]), Petri erster Sohn, hatt *Cecilia von Wedeln*, Martin Wedeln Compters zue Wildenbruch Schwester [e])geheurathet, undt mit ihr zween [f]) *Söhne* gezeuget, *Valentin* zue Muttrin, welcher Peter *Kleisten zue Zattkow* Tochter [Anna] gefreyett [g]), undt Otten zue Kikow v. Drenow", „[E.]fürstl. Hoffbedienten zue Alten Stettin [h]). *Pribschlaff*, Peters ander Sohn zue Damen, hat mit [*Anna*] *Jochim Parsowen* [i]) Tochter", „[E.D.]*vier Söhne* nachgelaßen alß 1 *Teßen* [k]), welcher Herzog Johan Friedrichen Stallmeister am kaißl. Hoffe undt sonst viel Jahre geweßen[41], wie auch [hernach] *Haubtman zue Newen Stettin undt Belgardt* [l]), hatt eines *Wacholdten* [m]) *Tochter [Ursula]* zur Ehe genommen [n]). 2. Aßmuß Kleist, Haubtman zue Cößlin, hatt *CarstenHeydebreken* [o]) *Tochter* [p]) *Lorentz Flemings* nachgelaßne Wittwe" zue Bentze „gefreyett.3. *Danieln, Herzog*" Johan Friedrichen [q]) Hoffdiener undt „Raht. 4. *Adrian* Kleist zue Dahmen. Jacob Kleist, Peters dritter Sohn, hatt gewohnet [r]) zue Kowalck undt *nicht gefreyett*".

„[E.]*Pribschlaff*, Bratten 5 Sohn, hatt einen *Sohn Jacob* gehabt, welcher *ohne Erben* mit Todte abgangen".

a) Oelgard E.D. Uligardis B.
b) filiam Andreae.
c) und 3 Töchter, als Elseba an Peter von Zastrow auf Wustranse, Catharina an Jochim Damitzen auf Möllen und Dorothea an Dinnies Borcken auf Claushagen verheirathet E.D.
d) Dreves auf Damen E.
e) Tochter in E.D. ist falsch, auch nach der Gen. der Wedel, und B. hat sie als filia Ottonis.
f) D. hat noch Peter, † jung.
g) filii Andreas, Petrus, Guilielmus, Otto.
h) Frau und Tochter bei E.D. aus späterem Dokument.
i) auf Parsow E.
k) auf Damen und Cowalck E.D.
l) E. und D. haben hier eine Notiz aus Schütz Preuß. Chronik (s. Biogr.) wohl aus V., da D. Schultz schreibt.
m) a Suet., Joachims auf Dargislaff und Dorotheen Kleist vom Hause Dubberow und Krolow.
n) Tochter Tessenia, Frau des Christoph von Hagen auf Naulin.
o) Parnoviensis.
p) Catharina. Kinder Tessinius †, Christianus, Daniel, Nicolaus, Guilielmus, Barbara mar. Laurentius Kleistius Kroloviensis, Anna mar. Petrus zastrovius.
q) Barnims E.D. [nur dessen Hofdiener]. Er starb 1585 s. Friedeborn (1613) E.
r) Ux. Maria zastrovia Wustransensis; filii Pribislaus ux. Anna Podewelsa, Martinus, Jacobus.

w. „[E.]Bißhero ist die Genealogia des alten Hennings [Kleistes] zue Muttrin undt seiner dreyen Söhne Bisperowe, Pribschlaff und Dubschlaff erzehlet, die andern vier [Söhne als Jacob,Schir, David und Voltze] sein ohne Erben verstorben. Dießer" Bratta oder „[O.E.]Dubschlaff zue O.E.Damen hat Jacob undt Davidts Antheil an den Damenscheu Gütern allein an sich genommen,undt seiner Brüder Pribschlaff undt Bisperowen Kinder haben eß Einigkeit beizubehalten dabeybleiben laßen. Alß auch Jürgen Kleist, Jarißlaffen jüngster Sohn vor Belgardt erschlagen, hatt Bratta die Damenschen Güter, welche Jarißlaff gehabt, an sich gebracht [und vor sich eingenommen], fürgebent, daß sie ihm albereits bei Jarislai eltisten Sohns Hermanni Zeiten verpfendet E. geweßen, darüber er zue Damen geblieben." „[E.]Ob er sich aber deßhalben mit seinen Brüdern [Bisperowen, Pribschlaffen, Volzen und Schir], welche damahlig noch im Leben geweßen, undt ihren Sitz [und Unterhalt] zue Muttrin undt in den zugehörigen Gütern gehabt, oder mit ihren Kindern vergliechen, ist vermuthlich, man findet aber hievon gantz keine Nachricht."

---

41 Also: er war es, als Hz. Joh. Friedr. sich am kaiserlichen Hofe aufhielt und hernach; "Stallmeister und lange am kaiserlichen Hofe" bei E.D. ist also Mißverständnis.

Von den Dubberow undt Tichowschen Kleisten.

x. Die Tichowschen Kleiste rechnen per gradus ihre Genealogiam von Hanß Kleisten. Ob dießer Hanß der dreyen Brüder, davon im Anfange gedacht einer geweßen, kan man nicht wißen[42]. Sonst ist Teßen zue Dubberow dießes Hanßen Brudersohn geweßen, folget derowegen hieraus, daß dießer Hanß nicht der dreyen Brüder einer geweßen ist sondern deßelben Sohn nebst seinem Bruder, Teßens Vater zue Dubberow. Wie aber Teßens Vater geheißen, weiset die Stammlinea[43]. Dießer „[E.D.]*Hanß* hatt *zue Tichow* gewohnet undt *zween Söhne, Reimer undt Bartes*" hinterlassen, dieße haben nach ihres Vaters Absterben ihre Lehn undt gesambte Handt an die Muttrin Damensche undt datzu gehörige Güter empfangen Anno 1477. „*Bartes* [a]) hatte mit *eines von Brießen Tochter* zwei Söhne *Jacob* und Marten, beide auf Tichow, dieser 1523 (so E.B.) oder drey Söhne Jacob v. Marten undt Andreas (so R.D.) [b]), undt Reimer [c]) mit eines *von Born* [d]) *Tochter 3 Söhne*, alß *Bartes, Teßen, Jochim* [e])".

a) auf Tichow A. 1523 E.D.

b) In R. ist dies Correctur statt der gestrichenen Worte „zwei Söhne Marten undt Reimer Andreas". Die Urschrift von 1576 hatte wohl wie B. Elzow schiebt ein „seine Tochter hat zur Ehe bekommen Voltzen v. Kleisten auf Raddatz", hat es aus z. herüber genommen, denn das Zeitverhältniß und die Verbindung ihres Mannes mit Michel macht sie zur Tochter des jüngern Bartes[44].

c) auf Tichow E.D.

d) auf Grassöe E.D.

e) E. hat als Reimers Söhne Michel, Jochim, Carsten auf Tichow. Aber so heißen drei von Bartes, des Sohnes Reimers sechs Söhnen. Er hat sie wohl als dieses Bartes Söhne gefunden, da er aber statt dieses fälschlich den ältern Bartes in 1523 setzte, ist er zur Aenderung veranlaßt. Von dem Michel bemerkt er: „so A. 1588 Herzog Joh. Friedrich Hofjunker gewesen", aber das gehört nicht ihm, der schon 1524 auftritt, sondern seinem gleichnamigen Neffen, der c. 1611 starb.E.D.

y. Waß die Dubberowschen Kleiste anlanget, hatte „[E.D.]zue Dubberow gewohnet Tessen, Hanßen zue Tichow Brudersohn, welcher mit N. Damitzen Tochter von Carvin zwey Söhne nachgelaßen, als Jürgen undt Petern. Dießer Jürgen [a]) ist Hertzogk Bogislay Cantzler, auch Voigt [Haubtman R.] zue Rügenwalde undt Bütow geweßen, hatt Zanow mit dem Zolle und aller Herligkeit inne gehabt, auch daselbst auff dem Walle [b]) vor Zanow" nach „Cößlin werts gewohnet. Er hatt auch das Dorff Crolow mit dem See von den Zitzwitzen gekaufft" „[E.]undt von Herzog Bogislao durch seine lange undt trewe Dienste ansehnliche Lehngüter verdienet, welche noch jetzo bey dem Geschlechte sein [c])". „[E.D.]Nachdehme ihme aber Herzog Bogißlaff das Städtlein Zanow wegen des Zoll [d]) Regals undt anderer Herligkeit abgehandelt, hat er daentgegen stattliche Lehngüter bekommen, welche die Dubberow-Tichow undt Crolowischen Kleiste annoch im Besitzhaben. Bey seinen Zeiten hat auch H. Bogislaus Anno 1477 den Kleisten, so im Landt Pommern wahren [e])" undt künfftig würden geboren werden, „daß Privilegium gegeben [daß alle Kleisteso der Zeit lebten oder ins künfftige geboren würden] an alle Lehngüter, so sie im Besitz hettenoder künfftig an daß Geschlecht bringen würden, die gesambte Hand, die sie zuvor allbereitsAnno 1374 [1474 D.] allein auff die Güter, so sie im Besitz gehabt, erlanget, ex specialigratia haben sollten [f])", „[O.E.]welches Privileg hernacher von selbigem H. Bog. 1488 [g]) vernewert vermehrt v. confirmirt ist worden [h])" „[E.D.]Dießer Jürgen Kleist hatt Hanß Stoyentinß [auf Gorne], Landtvoigten zur Stolp Tochter [i]) zur Ehe genommen, undt mit ihr [k]) einen Sohn Jacob gezeuget, welcher [l]) von einem genant Carze Manteuffel" von Rügken zu[45] „erstochen, undt ist derselbe dießerthalben in Beysein aller Kleiste, so die Zeit im Leben wahren, zue Rügenwalde mit dem Rade von unten auff gerichtet worden. Peter Kleist [m]), Teßens ander Sohn", „„[O.E.]hat mit eines Krümmelß Tochter [n])"' „[E.D.]nachgelaßen zween Söhne,

42 S. 108. A. 3. Von Bolduan an gilt Georg als Vater von Hans und Peter, dieser als Vater Tessens. Abweichend E.: Volz, Söhne Conrad, Henning und Prissebur, Conrads Söhne Jacob, der Vater Tessens, und Hans. Den der Lb. (und V.?) Zum Ahn des Dubberower Stamms machen, macht er zum Ahn des Dubberower Astes, andre einschiebend.

43 S. hierüber §. 16 Ende.

44 Nach E. und O. ist Jacobs Frau Sophia v. d. Osten zur Woldenburg; die ihnen von E. gegebene Tochter gehört Jacob auf Viezow, dessen Frau E. nicht kennt, s. n. Anm. D.

45 Es war also Meuchelmord und in der fürstlichen Burg, daher die ungewöhnlich harte Bestrafung.

Jürgen undt Christoff, welche nach Jacobs Tode, alle Lehngüter, so Jürgen Kleist au sich gebrachthatte, geerbet. Jürgen zne Tichow [o]) hat mit Mechel Glaßenappen [p]) drey Söhne gehabt, Paul, Hennig und Peter, Hennig undt Peter wohneten zue Tichow, Paul aber zueCrolow", haben alle drey Söhne und Töchtern nachgelaßen, „[O.]Paul mit Tönnies Natzemern zue Ristow Tochter [q]), Peter von Massowen zue Bartin [r]) undt Hennig mit Hechthaußen [s]) zu Grüßow [t])". „[E.D.]Cristoff Kleist zue Dubberow [u]) hatt zween Söhne nachgelaßen, Christian [Carsten] undt Magnum. Christian zue Crolow hat Gert Rameln zue Wusterwitz Tochter Annam [v]) undt Magnus [m]) Jacob Mönnichowen, Hofmarschalln, Tochter [w]) zur Ehe genommen."

a) auf Zanow und Dubberow E.D.

b) So E.D., Walde R.

c) Das Gut Rusze im Stolpischen hat er A. 1478 ans Geschlecht gebracht E.D. [das ist wohl aus p. herübergenommen, das Jahr ist falsch].

d) E.D. schieben ein: als eines.

e) wohnen E.D.

f) Zu haben solten fehlt in R. Conjunction und Subject, also ist das aus E.D. ergänzte ausgelassen und der Satz, den diese nicht haben, an andre Stelle gebracht. Das Jahr ist 1474 s. r.

g) Das Jahr ist 1486 nach k. und der U.

h) A. 1481 hat er nebst Warner v. d. Schulenburg die Hoff und Landesordnung dermaßen bestellet, daß zu ihrer Zeit Pommern im besten Flor gestanden, und A. 1505 nebst Döring Ramel die Zwistigkeit zwischen Herzog Bugislaffen und der Cron Polen und insonderheit der Stadt Danzig wegen der verlauffenen Bauern und Straßen-Räuber zu Conitz nach Wunsch beygeleget. Schütz in der Preuß. Chron. p. 411. Er ist A. 1518 gestorben E.D. [das Jahr falsch]

i) Anna.

k) zwo Töchter, Elisabeth und Anna, wovon jene an Christoffer Manteuffel auf Kerstin und diese an Jacob Wobesern Silkoviensis fürstl. pommerschen Canzler verheyrathet worden E.D.

l) in arce Bütoviana.

m) auf Dubberow E.D.

n) Cunegunda vom Hause Muddel E.

o) Schlaviensi [= in LV. Schlawe].

p) filia Henningi.

q) Dorothea filia Dionysii [Dinnies statt Tönnies] Ristoviensis; Kinder: Friedricus in Krolow, ux. Anna Belovia Selleskensis filia Ambrosii, Sophia, m. Christophorus Böne Besoviensis [diese hat auch E.], Maria m. Paulus Natzmarus in Rützenhagen, Dorothea m. Joannes Natzmarus in Notzkow, Catharina, Benigna m. Sebastianus Recovius Stolpensis.

r) Dorothea filia Nicolai, Kinder: Georgius u. 1. Christina Woytenia Vessinensis o. K., 2. Dorothea Belovia Pennecoviensis filia Antonii (ex qua Petrus), Rüdigerus, Nicolaus ux. Anna Kleistia Ruschzensis, Henningus, Antonius, Paulus, Dorothea m. Antonius Zarte Sassenburgensis, Anna m. Bartholomaeus Stoientinus Gisebitzensis filius Christiani.

s) Magdalena, Kinder Petrus in Tichow, ux. Gertrudis Massowia filia Ewaldi Bartinensis (davon Henningus,Ewaldus, Georgius, Magdalena, Dorothea, Anna-Maria), Catharina m. Lucas Weierus, Essaea m. Thomas Stuckius in Rebbelin. Anna m. Erasmus Podewelsus, Elisabetha m. Gregorius Grumcovius Runoviensis, Elseba m. Joachimus Zitzevitzius Dubschoviensis filius Caspari,Maria.

t) Grüssow hat allein noch O., folglich aus V., wo denn auch das übrige von den 3 Brüdern stand.

u) A. 1540 hat zur Ehe gehabt Dorothea v. Wedel vom Hause Cremptzow E.D., filia Dionysii.

v) mit welcher er gezeuget eine Tochter Christiana, so an Nicolaus Zastrowen auf Cölpin und Wustranse verheyrathet worden, und einen Sohn Lorenz aus Crolow, dessen Frau Barbara Kleist, Asmus Tochter auf Damen, und Kinder Christian, Anna, Catharina, Barbara, Christina E.D., auch B. ohne die letzte.

w) Sophia.. Kinder Christoph † Dorothea (B.) diese Frau des Haus Zastrow aus Risnow, fürstl. Wollinschen Hauptm., 3 andre Töchter F.

Von den Vilnow undt Raddatzischen Kleisten.

z. Dieße sein von dem dritten Bruder entsproßen, undt hat solches H. Bogislaus der Kleiste Lehn undt gesambten Handtbrieffen, alß „[E.D.]Volze zue Vilnow undt Curdt zue Raddatze ihre Lehn auff die Vilnowischen v. Raddatzischen Güter undt die gesambte Handt auff die Muttrin undt Damenschen Güter A. 1477 empfangen, zur Gedechtnuß einverleiben laßen." Wie aber der dritte Bruder geheißen, davon die Vilnow undt Raddatzischen ihren Ursprungk haben, findet mau keine mehr Nachrichtunge, alß oben bey den Muttrinschen Kleisten gedacht ist[46]. Daß aber dieser beyden [Stammväter [a])] Brüder geweßen, Dubschlaff undt Pribschlaff [b]), ist guter Beweiß vorhanden, undt große Vermuthunge, das ihr Vater der dreyen Brüder einer geweßen. „[E.D.]Dubschlaff hat zu Vilnow gewohnt, v. zwey Söhne gehabt, Volzen v. Prißebuhr, Volze

46 Der Vater von Dubschlaff und Pribschlaff bei den andern Volz, bei E. ungenannt, S. 108 A. 3.

wieder zwey Söhne, Schir v. Hennig, welche ihr Lehngut Vilnow vor 600 Reinsche Gulden verkaufst, undt ist Schir in des Margraffen [c]) Hafft zue Falckenburg im Gefängniß, Hennig aber zue Frankfurt an der Oder gestorben. Pribschlaff hatt seinen Sitz zum Raddatz gehabt undt zwey Söhne hinterlaßen, Pribschlaff [Bisperow D. [d])], der ohne Erben verstorben, undt Volzen, welcher mit Roloff Zastrowen Tochter von Wustranse vier Söhne gezeuget, H. Pribslavium Cantorem [e]) im Thum Capittel zue Cammin [f]), Curt, Schir undt Roloff. Alß aber der Schivelbeinsche Krieg mit den Belgardischen wahr, ist Volze auff der Belgardischen Seytte Haubtman geweßen, undt daselbst im Felde erschlagen. Man sagt damahlig[47] dießes von ihme, als er erstlich im Haubt tödtlich verwundet, daß er den Kopf zusammen binden laßen, undt alsbaldt wiederumb zue seinem Haussen geeylet undt Wiederstandt gethan, biß er entlich vollig pleiben müßen. Curdt hat" nach seines Vatern Voltzen Todte „vor sich vndt im Nahmen seiner drey Brüder ihre Lehn undt gesambte Handt Anno 1477 empfangen" undt ist dießes derselbe Curt geweßen, dessen oben gedacht ist. „Schir [g]) hat seinen Bruder Roloff erschlagen, darumb ist er von seinem Bruder Pribslavio Cantore gedrungen worden nach Rohm zu lauffen, undt den Papst ümb Absolution zu ersuchen. Wie er dießelbe erlangt undt wiederumb ins Landt kam, hatt er eines Glaßenappen Tochter zur Ehe genommen undt mit ihr einen Sohn [h]) gezeuget, Volze zum Raddatze, welcher Bartes Kleisten Tochter zue Tichow gefreyett, undt mit ihr drey Söhne gehabt, Alexandern, Asmus [i]) undt Jürgen [k]). Alexander zue Raddatze hat drey Frawen gehabt. Die erste ist eine [von der] Goltzen, die andre" Marx „von Wolden von der Schnakenburg, die dritte eines Eyckstedten Tochter geweßen [l]). Jürgen ist im Kriege in Dennemarck erschoßen worden [m])."

a) scil. der Vilnowschen und Raddatzischen. Daß so etwas zu suppliren fordert der Context.
b) D. hat noch einen dritten, den erblosen Jarißlaff.
c) von Brandenburg E.D.
d) So nennen ihn die U., Pribschlaff ist Schreibfehler, da kein Beispiel vorhanden ist, daß vor dem 17. Jahrh. der älteste Sohn dem Vater gleichnamig, D. hat noch als Brüder Jarßlaff, Joachim, Curt.
e) Canonicus E.B., dieser weil er einen andern für den Cantor hält s. o.
f) hat A. 1529 die Verschreibung der Pomm. Landstände an den Churfürsten zu Brandenburg mit unterschrieben E.D.
g) auf Raddatz A. 1523.
h) D.: 4 Söhne Georg, Jochim, Völz, Jobst, außer Völz erblos.
i) auf Raddatz E.D.
k) et filia Gertrudis.
l) S. hierüber §. 16 k.
m) unverheiratet O.

18. Im vorigen ist die *Familien-Genealogie*, wie sie bis 1614 aufgezeichnet ward, vollständig wiedergegeben. Was der Nachrichtung von c. 1555, der Aufzeichnung des Canzlers Jacob Kl. von 1576, ihren fortsetzenden Redactionen von 1590 und c. 1607 und den Zusätzen Bolduans von 1614 augehört, ist fast überall mit Sicherheit zu entscheiden. Auch die in R enthaltene Fortsetzung der Schönower Linie bis c. 1660 ist mitgetheilt. Daß Elzows Stammtafel zwei Linien der Vizower und eine der Dubberower bis aus seine Zeit (1695) fortsetzt, wurde oben [§. 8] bemerkt. Von seinen angehängten fragmenta sind richtig, doch geringen Umfangs und zwar mit Anschluß an die Stammtafel, das 4. 5. 8., mit Anschluß an Bolduan das 3., ohne Anschluß das 6.; vollständiger ist 2 und schließt au, läßt aber den die zweite Generation bildenden aus; am vollständigsten ist 1, aber in den ersten Generationen ganz falsch; alle gewähren doch im einzelnen Bestätigung.[48] Daß sich Glieder der Familie um Fortführung der ganzen Genealogie mühten, zeigen die „vollständige Stamm-Taffel", welche 1695 existirte, die 3 Stammtafeln, welche 1700 collationirt wurden, und von denen die Zebliner spätestens 1660 entstanden sein

[47] Vgl. hierüber §. 14 Ende.

[48] Für die Benutzung muß bemerkt werden, daß E. mehrfach Personen als 1691 lebend angibt, da doch von einem Theil früherer Tod erweislich ist. Ich denke, er hat 1691 eine Mitteilung erhalten, die schon 10 - 12 Jahr früher geschrieben war, und ihr "jetzt" auf 1691 bezogen.

wird. Durch die Collationirung erhielt die *Descriptio* die Form, in der wir sie haben; sie selber entstand nicht lange vorher, kann die von Elzow 1695 erwähnte sein [§. 13]. Sie hat, wie die durchgehende Vergleichung in §. 17 darthut, die Urschrift für die Zeit nach c. 1450 fast vollständig aufgenommen, und zwar nach der Redaction, die auch Elzow nutzte, der Viezower [15]. Die Annahme von Kratz, Elzows Stammtafel selber sei übertragen, ist irrig, da die D. auch ihr fehlendes aus der Urschrift hat, aber das ist zuzugeben, daß sie zur Endredaction der D. entliehen ist und einige Zusätze ihr entnommen sind. Wo und durch wen die D. gefertigt und vollendet sei, darüber läßt sich eine Vermuthung aufstellen. Sie ist wohl sicher im Neustettiner Kreise entstanden; denn zwei der collationirten 3 Stammtafeln befanden sich im angränzenden Theil von Pomerellen, der Besitzer der einen war aus Krummensee dicht neben ihm, der der andern aus Naß Glienke in ihm, das eine Exemplar der D. stammt aus Dolgen, und sie gibt Verbesserungen und Zusätze zu der Urschrift in Ansehung der Raddatzer 1450-1540 und wird darin zum Theil durch U. bestätigt. Andrerseits hat sie eigenthümliche Zusätze nur bei den Viezowern von c. 1550. 1570 und sie legt die Viezower Redaction der Urschrift zu Grunde. Beides vereint weist auf die zu Dallentin - zwischen Raddatz und Dolgen - gesessenen Kleist, den Landrath Peter Rüdiger († 1684), Enkel des Landvogt Wilhelm, der die Ruschitzer Urschrift nach Viezow gebracht haben muß, und seine Söhne. Die Familiengenealogie läßt sich somit als ein Ganzes betrachten und als FG. citiren; nur wo es nöthig, sind die Jahrzahlen ihrer Bearbeitung, 1555. 1576. 1590. 1607. 1700, beizufügen.

Aus der successiven Bildung der FG. ergibt sich, daß ihre Daten ganz oder nahezu gleichzeitig sind, Glauben verdienen. Der reiche von Kratz gesammelte Vorrath urkundlicher Daten gibt zwar viel Detail für die einzelnen Personen, auch eine Anzahl fehlender, erbloser Familienglieder, läßt aber den Stammbaum nach 1430 wesentlich unverändert, bestätigt im Uebrigen, auch historisches. So z. B. meldet R, Volz von Raddatz sei im Schivelbeinschen Kriege [d. i. 1469] gefallen, Schir und Henning von Vilnow hätten [c. 1500] Vilnow verkauft, seien in der Mark gestorben, Schir zu Falkenburg im Gefängniß; nach gleichzeitigen U. kam Volz zu Tode vor 1477, wohnen Schir und Henning nach Verkauf ihres Erbgutes in der Mark, ist Schir Bürgermeister in Falkenburg und wegen gemeiner Gewalttätigkeiten in schlechtem Ruf. Sehen wir ab von dem Eingange der FG. von 1576, über die Verwandtschaft der Kleiste mit andern Familien, wo aus zwei nicht genau erwogenen Urkundenstellen, aus dem Namen des Dorfes Kleist und aus der Gleichheit des Wappens, die doch auch nach ausgezeichneten Forschern in diesem Gebiet, z. B. v. Ledebur, Verwandtschaft beweist, und aus dem feit lange in der Familie angenommenen zu viel gefolgert wird, so zeugt schon für ihre Glaubwürdigkeit bei der Darstellung des Anfangs der eignen Familie, daß sie das, was aus vorliegengen Daten erschlossen ist, nur als Vermuthung hinstellt, von dem berichteten bestimmt unterscheidet, worin ihr freilich die späteren Bearbeitungen nicht gefolgt find. Auch für die FG. v. 1700, welche sich als Resultat fleißiger Arbeit und sorgfältiger Prüfung bezeichnet, bestätigt das eingehende Untersuchung. Aus alle dem folgt, daß die FG. überhaupt in allen als sicher hingestellten Daten anzunehmen ist, wo nicht Urkunden oder Unmöglichkeit zur Verwerfung nöthigen.

19. Daß man ihrer nicht entrathen kann, zeigt *Thilos Arbeit*. Noch ehe die FG. durch Vanselow 1767 den letzten Abschluß erhielt, „bearbeitete der Rath und Lehnsarchivar Joh. Chph. Thilo, † 10. Nov. 1762, die Kleistsche Genealogie aus einer bisher ganz unbenutzt gebliebenen Quelle, nämlich dem altpommerschen Lehnsarchiv. Indem er sich von der Familientradition, Bolduan, Elzow etc. ganz zu emancipiren suchte, bildete er, den Conrad Kleist von c. 1250 als Stammvater beseitigend, für die Vorfahren der im Lb. von 1477 genannten folgenden Stammbaum:

Prissebuhr (I. 1388)	(Prissebuhr II. 1430)	Bisprow Muttrin 1477 ꝛc.	
		Dubslaff Bratta Damen 1477 ꝛc.	
	(Dubslaff 1430)	Pribslaff Muttrin 1477 ꝛc.	
Jürgen od. Jacob zu Dubb. u. Tychow (1388)	(Jürgen 1430)	(Jochim 1477. 1499 †).	
	(Hans 1430)	(Jürgen 1477. 87)	Reimar 1477.
		Hans (Muttrin 1477)	Bartus 1477.
Volz Vilnow und Raddatz (1388)	(N. 1420)	Volz 1477.	
	Volz	Curt (auch genannt) Schier 1477.“ (Kr.)	

worin das eingeklammerte weder in U. noch in FG. eine Spur hat, die zwei letzten Namen Brüdern zukommen. Für die folgende Zeit „excerpirte er die Lb., fügte aber denen, welche keine Ascendenten der Belehnten angaben, dieselben bei aus denen, wo solche waren, aber NB. nach seiner Ausfassung derselben. Ein Beispiel wird sein Verfahren deutlich machen, daher stehe hier das Excerpt des GLb. von 1546 (U. 469) nach seiner Behandlung:

	Sohn des	*Enkel des*	*Urenkel des*	*Ururenkel des*
1. Henning zu Belgard	Henning	Bisprow	Prissebuhr II.	
2. Jacob zu Vizow	Peter	“	“	
3. Pribislaff zu Borntin	Hans	“	“	
4. Drews zu Muttrin	Dubslaff	Prissebuhr II.	Prissebuhr I.	
5. Paul zu Kowalk	“	“	“	
6. Drews 7. Jürgen zu Kow.	Curt	Dubslaff	“	
8. Pribslaff zu Kowalk	Peter	Dubslaff	Prissebuhr I.	
9. Jochim 10. Jürgen z. Damen	Bisprow	“	“	
11. Christoff zu Dubberow	Peter	Jürgen II.	Jürgen I.	
12. Jürgen 13. Hans zu Muttrin	Henning	Peter	Jürgen II.	
14. Michel 15. Jochim	Bartes	Hans II.	Hans I.	
16. Drews zu Gr. Tychow				
17. Tönnies 18. Jacob 19. Veit zu Cöslin.	Jochim	Henning	Bisprow	Dubslaff
20. Jacob zu Kowalk	Jürgen	Jürgen	Jürgen	
21. Volz zu Raddatz	Curt	s. o.		
22. Thomas zu Stolp	Jacob	Pribslaff	Dubslaff	Prissebuhr I.

[Der Lb. enthält nur das *gesperrt* gedruckte, gibt ausdrücklich 6. 7. als Brüder von 5 (der ein Sohn Curts war), 12 als Bruder von 11 an. In Wirklichkeit sind : 1 Bruder von 9. 10, 4 und 20 Brüder von 8, 13 Sohn des Henning des Bruders von 3; 16 ist Sohn des angegebenen Bartes d. ä., aber 14. 15 Söhne des Bartes d. j., Sohnes von Reimer; Henning der Großvater von 17. 18. 19 ist identisch mit Henning des Bisprow unter 1]. "Das ärgste aber war, daß Thilo an verschiedenen Stellen die Lb. und Acten, die mit seinem Stammbaum nicht stimmen wollten. corrigirte."[49] (Kr.) Seine Arbeit ist also unbrauchbar, zeigt aber, daß man der FG. nicht entrathen kann. Seine große Stammtafel von 584 Nummern ist 1859 vom Major Theodor v. Kl. der

---

[49] Ein Beispiel s. Theil I S. 557 Anm.

Familie zum Geschenk gemacht. Seine 99 Lehnbriefextracte verkaufte Thilos Witwe 1764 für 100 Thlr. an den Obrist Peter Christian v. Kl. auf Gr. Tichow.

20. Der *Kammerherr* und Landrath Friedr. Wilh. *v. d. Osten* auf Schloß Plate, (gestorben 27. Febr. 1786 Kr.) legte sich mit ganz besonderem Eifer auf die Erforschung der Geschichte und Genealogie der pommerschen Adelsgeschlechter. Seine Arbeiten darin sind von bedeutendem Umfange, nach dem Alphabet geordnet und werden unter dem Titel Pommerscher Adelsspiegel in der von ihm gestifteten Fideicommißbibliothek aus Schloß Plate aufbewahrt, die Kleistsche Gen. im Vol. VII. Aus die kurze Einleitung und ein (mangelhaftes) Güterverzeichniß folgt in der ersten Bearbeitung die Stammtafel nach Hering, dann die Beschreibung. Hier ist Grundlage die von Schreiberhand geschriebene Zebliner Descriptio [§. 10], in den breiten Intervallen zwischen den einzelnen Nummern und am Rande hat v. d. Osten eigenhändig und zu verschiedenen Zeiten überall Nachträge zugefügt; feine Quellen waren Winthers Nachlaß mit Bolduans Schema, von dem LR. von Heydebreck mitgetheilte Aufsätze, feit 1766 Herings Arbeit, seit 1768 die Viezower Gen. von c. 1610, seit 1769 die vom Obr. P. Ch. v. Kl. erhaltenen Thiloschen Arbeiten, Ahnentafeln, Leichpredigten und, wie die zum Theil noch vorhandene Correspondenz darthut, von einzelnen Familiengliedern zugesandte Notizen; die Quellen sind selten, nnr Thilo fast immer citirt, einige sind aus der verschiedenen Handschrift und Tinte erkennbar. In der zweiten Arbeit ist das alles eigenhändig gleichmäßig und gleichzeitig verarbeitet, bis auf geringe und wenige spätere Zusätze, auch von anderer Hand, wesentlich nichts neues hinzugethan, die Quellen (außer Thilo) nicht markirt, die drei Stämme gesondert und jeder für sich numerirt und mit Stammtafel versehen. Wie natürlich war, schenkte er den Thiloschen Lehnbriefextracten vollen Glauben, und wurden sie hier die erste Grundlage; indem er aber auch die FG. festhielt, hat er dieselben Personen oft an 2, 3, ja 4 Stellen, ohne die Identität anzumerken. Dadurch ist die Composition unbrauchbar, er hat aber, auch aus Thilo, eine Menge einzelner Notizen, die sich, wo Kirchenbücher und Acten zur Vergleichung vorhanden sind, meistens bewahrheiten, dadurch auch die andern stützen.

21. „M. *Joach. Bernh. Steinbrück*, Pastor an S. Petri zu Stettin, † 14. Juli 1789, bekannt als Verfasser mehrer in die pommersche Geschichte einschlagender kleiner Schriften, beschäftigte sich auch in Vorliebe mit der Genealogie der pommerschen Adelsgeschlechter, wobei er meistens die Elzowschen Arbeiten zu Grunde legte, umarbeitete oder weiter ausführte. Seine „*Gen. Kleist. 1787*" befindet sich in der Bibl. der Gesellschaft für pomm. Geschichte und Alterthumskunde; bei der weiteren Ausführung hat er nach eigner Angabe vorzugsweise des Kölnischen Gen.-Lieut. Clemens August v. Kl. Familienachrichten benutzt. Seinen reichen genealogischen Nachlaß erbte sein *Sohn Joh. Joach. Steinbrück*, gleichfalls Prediger an S. Petri, und wendete dessen Vervollständigung und weiteren Ausführung einen überaus großen, aber nicht mit genugsamer Kritik verbundenen Eifer zu. Ueber Bearbeitung der Kleistschen Genealogie trat er 1820 ff. mit Gliedern der Familie in Verbindung, erhielt aus dem Gr. Tichower Archiv die Thiloschen Collectaneen und andere Scripturen, welche aus seinem Nachlaß die Gesellschaft für pommersche Geschichte erworben hat (Mscr. Ia. 84 in ihrer Bibl.), und ließ den Stammbaum 1823 in 200 Exemplaren drucken mit dem Titel: *Stammtafel des angesehenen von Kleistschen Geschlechts*, sämmtlichen Mitgliedern desselben auch Andern, die die Genealogie zum Gegenstande ihres Forschens gewählet haben, zur Prüfung, Berichtigung und Erweiterung vorgelegt. Er hat hernach die Familiengeschichte vollendet und die Stammtafel rectificirt; beide befinden sich jetzt im Pomm. Provinzialarchiv. Die gedruckte Stammtafel ist, namentlich für die älteren Zeiten, völlig unbrauchbar, da er selber zu rasch und oberflächlich gearbeitet und den Thiloschen Extracten vollen Glauben geschenkt, ja deren Fehler noch vermehrt hat." (Nach Kr.)

22. „Als 1793 der Raddatzer Stamm ausstarb, meldeten sich 26 Agnaten aus den beiden andern

Stämmen zur Succession. Da die Abzweigung lange vor dem ersten Lb. von 1477 geschehen war in einer Zeit, wo man keine urkundlichen Nachrichten hatte, war man für die Ermittelung der Nächstigkeit der Grade an die bei der Familie vorhandenen Stammtafeln gewiesen. Es wurden bei dem Cösliner Hofgericht, welches den Erbschaftsprozeß führte, eingereicht a) eine durch den Landschaftsdirector Carl Caspar v. Kl. auf *Segenthin*, welche nur eine Abschrift der letzten v. d. Ostenschen Arbeit [20], also ein ganz neues Product war, was aber verschwiegen wurde; b) die *Zarnekowsche*, c) durch den LR. Otto Bog. v. Kl. auf Dubberow durch den Lehnssekretair *O. E. Schultz* 1793 gefertigte. Diese, jetzt im Besitze des Majors Rud. v. Kl. auf Jeseritz, ist nach den Lehnsacten und für die Zeit vor 1477 nach Bolduan und Elzow gefertigt, umfaßt 713 Nummern; ein andres mit nur 711, sonst ganz gleiches Exemplar befindet sich zu Ruschitz. Eine von Schultz gefertigte „Vollständige genealogische Nachweisung des Geschlechts derer von Kleist im Juli 1793", Eigenthum des † Obertribunalspräsidenten, hat nur 662 Nummern, von denen nur 610 beziffert sind, scheint demnach etwas früher als die andern gefertigt zu sein. Da zwei der eingereichten Stammtafeln Glieder des Gr. Tichower Astes als die nächstberechtigten Lehnfolger erscheinen ließen, die Segethiner aber nicht, so ward 1795 der Lehnssecretär Criminalrath *Zitelmann* mit einer Revision der 3 Tafeln beauftragt, der reichte 1796 einen Bericht nebst Stammtafel ein, die aus den Lehnsacten, für die Zeit vor 1477 aus Bolduan und Elzow gezogen war, auf deren Grund am 9. Jan. 1797 das Urtheil (U. 699) gefällt ward. Die Vorarbeiten von Schultz gingen mit seinen übrigen genealogischen Arbeiten über an die Kgl. Bibliothek in Berlin. Eine Abschrift derselben, vermehrt durch Notizen aus der bekannten handschriftlichen Sammlung des Ordensraths König fertigte 1844 der Bibliotheksecretär Emil *Kunstmann* als „Nachrichten der Kgl. Berliner Bibl. zur Geschichte der Familie von Kleist"; das vom verstorbenen Präsidenten Exc. besessene Manuscript gewährt im wesentlichen nichts neues. *Zitelmann* fertigte 1806 noch eine zweite Kleistsche Genealogie, über deren Verbleib nichts bekannt geworden ist. (Nach Kr.)

23. Es liegen ferner *vor einige im Kopenhagener Staatsarchiv vorhandenen, die dänischen Familienglieder betreffenden Fragmente*, die etwa 1820 zusammengestellt sind, sich aber nicht als durchaus zuverlässig bewähren; Kratz erhielt sie gleichzeitig durch Commissionsrath Wegner zu Kopenhagen und Bar. v. Simolin in Curland, Ergänzungen und Berichtigungen durch Capitän a. D. Lengnich zu Kopenhagen. Ferner die mit großem Fleiß und musterhafter Sorgfalt bis auf die neueste Zeit fortgeführten Stammtafeln der Kurländer Linie auf dem Kurländischen Ritterhause zu Mitau, von denen eine durch den Kammerherrn Baron v. Simolin besorgte und eine von ihr selber eingesendete Abschrift vorliegen, letztere mit dem Titel: „Stammtafel der Curländischen Indigenatsfamilie Barone von Kleist, urkundlich ertheilt zu Mitau im Ritterhause 28. März 1860." Die Brauchbarkeit derselben gilt aber nur für die Zeit seit Einwanderung dieses Zweiges in Kurland kurz vor Ende des 17. Jahrh. Sie entstanden zuerst 1739, wo Frdr. Kas. v. Kl. auf Susten das Indigenatsrecht geltend machte.

Außer den Stammtafeln ist noch zu erwähnen ein vorliegendes *Verzeichniß derer v. Kleist, die von c. 1700-1860 preußische Officiere gewesen sind* (310 Nummern), ans den Acten des Kriegsministeriums. Von denen der regulären Truppen fehlen etliche früh entlassene oder cassirte, so wie bei Garnisonbataillonen und der Artillerie angestellte, dann sämmtliche in Freicorps und Landbataillonen dienende. Die Vornamen sind oft verändert, daher einige schwer, manche gar nicht zu identificiren sind. Mitgetheilt sind nur die Chargen mit dem Datum des Autritts vom Fähnrich an auswärts bis zur Demission oder zum Tode. In den von Kratz hinterlassenen Blättern mit den Personalnotizen findet sich bei einem Theil noch Alter, Heimat und sonstiges angemerkt mit der Citation: v. Mülverstedt und: v. Ledebur Mscr., die auch nicht selten für andere Personen citirt werden; die Vergleichung lehrt, daß diese Forscher aus Berliner Archiven geschöpft haben, auch aus *Ahnentafeln*, die schon v. d. Osten genutzt hat. Indessen hat mich die Prüfung gelehrt, daß diese andern Beweismitteln nachstehen müssen; es ist offenbar, daß die Tafeln der 16 Ahnen, die z. B. bei der Aufnahme in den Johanniterorden nöthig waren, oft aus unzuverlässigen Angaben, auch durch bloße Vermuthung gefüllt sind.

Aus dem ihm vorliegenden Material hat denn auch Kratz gemäß der ursprünglichen Theilung der Familie *drei Stammtafeln* ausgearbeitet, die bloßen Namen, jedoch ehe ihm das Ruschitzer Manuscript, die Descriptio und anderes wichtige bekannt war.